



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Textil- und Bekleidungstechnik

Textil- und Bekleidungstechnik (kooperativ)

Design Ingenieur

Textile and Clothing Management

Masterstudiengänge

Textile Produkte

Management of Textile Trade and Technology

an der

Hochschule Niederrhein

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	11
D Nachlieferungen	35
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule	35
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter.....	35
G Stellungnahme des Fachausschusses	36
H Beschluss der Akkreditierungskommission (30.06.2017)	37
Anhang: Lernziele und Curricula	39

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Bachelor Textil- und Bekleidungs- technik	AR ²	ASIIN 2010 – 2017	FA 01
Bachelor Textil- und Bekleidungs- technik dual	AR ³	ASIIN 2010 – 2017	FA 01
Bachelor Design-Ingenieur	AR ⁴	ASIIN 2010 – 2017	FA 01, 06
Bachelor Textile and Clothing Man- agement	AR ⁵	ASIIN 2010 – 2017	FA 01, 06
Master Textile Produkte	AR ⁶	ASIIN 2010 – 2017	FA 01
Master Management of Textile Trade and Technology	AR ⁷	ASIIN 2010 – 2017	FA 01, 06
Vertragsschluss: 26.10.2016			
Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 07.02.2017			
Auditdatum: 05./06. April 2017			
am Standort: Mönchengladbach			
Gutachtergruppe:			
Prof. Dr. Wolfgang Müller, Technische Universität Berlin			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

³ AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

⁴ AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

⁵ AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

⁶ AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

⁷ AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Jan Hendrik Haack (Student, Rheinisch Westfälische Technische Hochschule Aachen) Prof. Dr. Patrick Kugler, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg Prof. Dr. Luisa Medina, Hochschule Kaiserslautern; Klaus Wende, A.V.G. Consulting
Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Michael Meyer
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom Mai 2015 Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ⁸	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Textil- und Bekleidungstechnik B.Sc.	Bachelor Textile and Clothing Technology	Textilmanagement; Textile Technologien; Bekleidungsmanagement; Produktentwicklung	6	Vollzeit	--	7 Semester	210 ECTS	WS Geändertes Angebot ab WS 2010/11	n.a.	n.a.
Textil- und Bekleidungstechnik B.Sc.	Bachelor Textile and Clothing Technology dual	Textilmanagement; Textile Technologien; Bekleidungsmanagement; Produktentwicklung	6	kooperativ	--	9 Semester	210 ECTS	WS Geändertes Angebot ab WS 2010/11	n.a.	n.a.
Design Ingenieur B.Sc.	Bachelor Design-Engineer	Textil; Mode	6	Vollzeit	--	7 Semester	210 ECTS	WS Geändertes Angebot ab WS 2010/11	n.a.	n.a.
Textile and Clothing Management B.Sc.	Bachelor Textile and Clothing Management		6	Vollzeit	Tianjin Polytechnic University, China	7 Semester/8 Semester (Double Degree)	210 ECTS	WS Geändertes Angebot ab WS 2010/11	n.a.	n.a.
Textile Produkte M.Sc.	Master Textile Products	Textil; Bekleidung; Design	7	Vollzeit	--	3 Semester	90 ECTS	WS und SoSe SoSe 2011	Konsekutiv	forschungsorientiert

⁸ EQF = European Qualifications Framework

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ⁸	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Management of Textile Trade and Technology M.Sc.	Master Management of Textile Trade and Technology	Trade and Retail; Technical Textiles	7	Vollzeit	--	3 Semester	90 ECTS	WS und SoSe SoSe 2011	Konsekutiv	forschungsorientiert

Für die Bachelorstudiengänge Textil- und Bekleidungstechnik, Textil- und Bekleidungstechnik (kooperativ) sowie Design Ingenieur hat die Hochschule in den Prüfungsordnungen folgendes Profil beschrieben:

Das Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere anwendungsbezogene Inhalte vermitteln und dazu befähigen, ingenieurmäßige Methoden anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten.

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für eine selbstständige Tätigkeit im Beruf notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat und befähigt ist, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbstständig zu arbeiten.

Mit der Stellungnahme zu dem Gutachterbericht hat die Hochschule folgende Ergänzungen der Prüfungsordnungen eingereicht:

Für die Bachelorstudiengänge Textil- und Bekleidungstechnik, Textil- und Bekleidungstechnik (kooperativ):

(2) Die Studierenden lernen, aufbauend auf umfassenden ingenieur- und naturwissenschaftlichen Grundlagen, die technischen Aspekte der gesamten Textilkette beherrschen, von der Produktentwicklung über Materialfragen bis hin zu Produktion und Handel. Vertieft werden diese Themen in den jeweiligen Studienschwerpunkten.

Für die Bachelorstudiengang Design Ingenieur:

Der Bachelorstudiengang Design Ingenieur verbindet ingenieurwissenschaftliche und kreativgestalterische Kompetenzen zu gleichen Teilen. So ist das Ziel dieses besonderen Studienkonzeptes die Verbindung von gestalterisch-künstlerischen Fähigkeiten mit den Ingenieurwissenschaften der Textil- oder der Bekleidungstechnik. Durch diese Doppelqualifikation erhält der Absolvent die Befähigung, durch die Verknüpfung von Natur- und Ingenieurwissenschaften mit der gestalterischen Kompetenz Prozesse und Produkte zu entwickeln, die den Anforderungen an das Produkt im doppelten Sinne genügen.

Für den Bachelorstudiengang Textile and Clothing Management hat die Hochschule in der Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Das Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Qualifikation einer Managerin oder eines Managers für die Gebiete Textil und Bekleidung vermitteln. Diesem Ziel dient eine breit ange-

legte, international ausgerichtete Ausbildung, in der die Studierenden neben Fachkenntnissen aus den Bereichen Textil und Bekleidung ingenieur- und naturwissenschaftliches Grundlagenwissen, allgemeine und anwendungsbezogene Kenntnisse in Betriebswirtschaft, Organisation und Informationstechnologien sowie interkulturelle Kompetenz erwerben. Die weitgehende Beherrschung der englischen Sprache ist dabei Grundlage für die im Verlauf des Studiums kontinuierlich angestrebte Vertiefung und Erweiterung der fachsprachlichen Kenntnisse und daher Voraussetzung für die Bewältigung des Studiums.

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für eine selbstständige Tätigkeit im Beruf notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat und befähigt ist, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbstständig zu arbeiten.

Für den Masterstudiengang Textile Produkte hat die Hochschule in der Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Die Studierenden sollen unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 59 HG) auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und aufbauend auf der im Erststudium vermittelten Qualifikation exemplarisch durch die Diskussion neuer innovativer Techniken, neuer Einsatzgebiete von textilen Materialien und neuer Entwicklungsverfahren Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, selbstständig Probleme zu erkennen und komplexe Problemlösungen in der Praxis, wie beispielsweise die Neu- oder Weiterentwicklung eines Produktes oder eines Verfahrens, anzugehen und umzusetzen.

Darüber hinaus hat der Studiengang zum Ziel, dass seine Absolventinnen und Absolventen

- die Zusammenhänge des Faches und der gewählten Studienrichtung überblicken und mit Fachkenntnissen anderer Bereiche in interdisziplinärer Sicht verbinden können,
- zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik befähigt werden, die die Anfertigung einer Dissertation einschließen,
- vertiefte Kenntnisse bei der Entwicklung von Lösungskonzepten für die Praxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse besitzen,
- theoretisch-analytische Fähigkeiten auf Anwendungsfälle komplexer Art umsetzen können,
- die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen besitzen.

Das Studium soll die intellektuellen und sozialen Kompetenzen vermitteln und fördern. Dazu zählen insbesondere die Fähigkeiten oder Eigenschaften,

- abstrakt, analytisch, dialektisch und vernetzt zu denken,
- sich schnell in neue Fachgebiete und Aufgabenstellungen einzuarbeiten,
- Selbstständigkeit, Kreativität, Offenheit und Pluralität,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Kritikfähigkeit.

Für den Masterstudiengang Management of Textile Trade and Technology hat die Hochschule in der Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Das Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Qualifikation einer Managerin oder eines Managers für die Gebiete Textil und Bekleidung vermitteln. Diesem Ziel dient eine breit angelegte, international ausgerichtete Ausbildung, in der die Studierenden neben Fachkenntnissen aus den Bereichen Textil und Bekleidung allgemeine und anwendungsbezogene Kenntnisse in Betriebswirtschaft, Organisation und Informationstechnologien sowie interkulturelle Kompetenz und Forschungskompetenz erwerben. Die weitgehende Beherrschung der englischen Sprache ist dabei Grundlage für die im Verlauf des Studiums kontinuierlich angestrebte Vertiefung und Erweiterung der fachsprachlichen Kenntnisse und daher Voraussetzung für die Bewältigung des Studiums.

Darüber hinaus hat der Studiengang zum Ziel, dass seine Absolventinnen und Absolventen

- die Zusammenhänge des Faches und der gewählten Studienrichtung überblicken und mit Fachkenntnissen anderer Bereiche in interdisziplinärer Sicht verbinden können,
- zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik befähigt werden, die die Anfertigung einer Dissertation einschließen,
- vertiefte Kenntnisse bei der Entwicklung von Lösungskonzepten für die Praxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse besitzen,
- theoretisch-analytische Fähigkeiten auf Anwendungsfälle komplexer Art umsetzen können,
- die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen besitzen.

Das Studium soll die intellektuellen und sozialen Kompetenzen vermitteln und fördern. Dazu zählen insbesondere die Fähigkeiten oder Eigenschaften,

- abstrakt, analytisch, dialektisch und vernetzt zu denken,

A

- sich schnell in neue Fachgebiete und Aufgabenstellungen einzuarbeiten,
- Selbstständigkeit, Kreativität, Offenheit und Pluralität,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Kritikfähigkeit.

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Die Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge geben Auskunft über die Studienziele und Lernergebnisse, die im Selbstbericht ergänzt werden.
- Im Selbstbericht werden die Angaben in den Prüfungsordnungen ergänzt.
- Eine Zielmatrix ergänzt die definierten Studienziele und Lernergebnisse.
- Im Gespräch erläutern die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele und die Studierenden geben Einschätzungen zu der Darstellung der Studienziele.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass in den Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge Textil- und Bekleidungstechnik, Textil- und Bekleidungstechnik (kooperativ) sowie Design Ingenieur die Studienziele identisch formuliert sind. Die Zielbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Textil Designer weichen zwar von den übrigen Bachelorprogrammen ab, sind aber ebenfalls nur sehr eingeschränkt studiengangspezifisch und können zu einem großen Teil generell für Bachelorprogramme gelten. Letzteres gilt auch für die beiden Masterprogramme, für die generelle Qualifikationen für Masterprogramme beschrieben sind, die nur bedingt studiengangspezifisch ausfallen. Gleichzeitig sehen die Gutachte die auf der Webseite veröffentlichten sowie die im Selbstbericht zu diesem Akkreditierungsverfahren formulierten Zielbeschreibungen (siehe Anhang) als aussagekräftig an und legen diese ihren Bewertungen zugrunde.

Dem Gespräch mit den Studierenden entnehmen die Gutachter, dass diese mit den auf der Webseite angebotenen Informationen zu den jeweiligen Studienzielen zufrieden sind und sich die überwiegend technische Ausrichtung der Studiengänge vor der Bewerbung bewusst gemacht haben. Gleichwohl raten die Gutachter dazu, auch in den jeweiligen Prüfungsordnungen die Qualifikationsziele studiengangspezifisch zu formulieren.

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule für alle Programme Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche (z.T. auch künstlerische) Befähigungen der Studierenden umfassen und auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufen 6 und 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

In allen Bachelorprogrammen sollen die Studierenden Fachwissen der spezifischen Bereiche des Textilwesens erlangen, das auf ingenieur- und naturwissenschaftlichen Grundlagenkenntnissen basiert und um betriebswirtschaftliche Kenntnisse ergänzt wird. Hiermit sieht die Hochschule auch die Berufsbefähigung der Studierenden als gegeben an.

In dem Bachelorstudiengang Textil- und Bekleidungstechnik sollen die Studierenden aufbauend auf umfassenden ingenieur- und naturwissenschaftlichen Grundlagen die technischen Aspekte der gesamten Textilkette beherrschen, von der Produktentwicklung über Materialfragen bis hin zur Produktion und auch mit spezifischen Managementthemen vertraut gemacht werden. Vertieft werden diese Themen in den jeweiligen Studienrichtungen.

Der kooperative Bachelorstudiengang Textil- und Bekleidungstechnik verfolgt die gleichen Ziele, wie das normale Programm, will den Studierenden aber zusätzlich schon umfassende Einblicke in die betrieblichen Abläufe geben und durch die berufliche Ausbildung eine zusätzliche Qualifikation, die den Studierenden ein direktes Verständnis des praktischen Relevanz des theoretischen Wissens ermöglicht.

Der Bachelorstudiengang Design Ingenieur verbindet ingenieurwissenschaftliche und kreativ-gestalterische Kompetenzen zu gleichen Teilen. Mit der Kombination von gestalterisch-künstlerischen Fähigkeiten mit den Ingenieur- und Naturwissenschaften sollen die Studierenden beide Seiten der Produktentwicklung und der Produktionsprozesse beherrschen.

In dem englischsprachigen Bachelorstudiengang Textile and Clothing Management sollen die Studierenden zu Generalisten im Management an der Schnittstelle zwischen Textil und Bekleidung ausgebildet werden, wobei technische Aspekte ebenso berücksichtigt werden sollen. Optional eröffnet das Programm den Studierenden zusätzlich umfangreiche interkulturelle Erfahrungen mit China.

Für die Masterstudiengänge verfolgt die Hochschule übergreifend insbesondere eine weitgehende Forschungs- und Entwicklungskompetenz in Bezug auf neue Verfahren oder Produkte sowie die Vorbereitung auf Führungsaufgaben.

Im Masterstudiengang Textile Produkte sollen die Methoden- und Systemkompetenz aus den Bachelorstudiengängen in den Themenfeldern Textil, Bekleidung und Design erweitert werden, um durch die Behandlung neuer innovativer Techniken, neuer Einsatzgebiete von textilen Materialien und neuer Entwicklungsverfahren zu eröffnen.

Der Masterstudiengang Management of Textile Trade and Technology soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihre Managementkompetenzen insbesondere in den Themenfeldern Handel und Technische Textilien zu erweitern. Mit dem englischsprachigen

Studienkonzept, das viele ausländische Studierende anspricht verfolgt die Hochschule auch das Ziel, den Studierenden schon während des Studiums interkulturelle Erfahrungen (mit den Kommilitonen) zu machen und sie auf den international geprägten Arbeitsmarkt im Textilhandel vorzubereiten.

Hinsichtlich der angestrebten Persönlichkeitsentwicklung hebt die Hochschule insbesondere die Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit der Studierenden hervor und unterstreicht für die Masterstudiengänge zusätzlich auch die Vorbereitung auf Führungsaufgaben.

Allerdings finden die Gutachter für keinen der Studiengänge auch nur implizite Hinweise darauf, dass die Studierenden auch auf ein gesellschaftliches Engagement vorbereitet werden sollen. Aus den Antragsunterlagen und dem Gespräch mit den Lehrenden entnehmen die Gutachter aber, dass die Studierenden gerade in Hinblick auf die Bekleidungsindustrie auf die Probleme bei Arbeitsbedingungen und die Umweltbelastung aufmerksam gemacht werden und zum Teil in speziellen Modulen zum Teil in einer Reihe von Fachmodulen an die ökologischen und sozialen Aspekte der Textilherstellung herangeführt werden, um diese bei ihrer späteren Berufstätigkeit entsprechend gestalten zu können. Damit erscheinen die Studierenden aus Sicht der Gutachter angemessen auf ein gesellschaftliches Engagement vorbereitet zu werden, so dass sie hier kein inhaltliches Problem des Programms erkennen, sondern lediglich ein Darstellungsproblem in den Zielbeschreibungen. Dies muss entsprechend den Kriterien des Akkreditierungsrates allerdings behoben werden.

Aus Sicht der Gutachter sind die Absolventen mit den jeweils angestrebten Profilen gut auf die verschiedenen beruflichen Tätigkeiten in der Textilbranche vorbereitet. Die definierten Profile erfüllen außerdem alle Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf der jeweiligen Qualifikationsstufe.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter begrüßen die von der Hochschule mit der Stellungnahme vorgelegten Ergänzungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Textil- und Bekleidungstechnik, Textil- und Bekleidungstechnik (kooperativ) sowie Design Ingenieur, aus denen die spezifische Ausrichtung der Programme nun auch in den rechtlich verbindlichen Dokumenten hervorgeht. Sie gehen davon aus, dass diese Ergänzungen auch in den noch vorzulegenden in Kraft gesetzten Ordnungen enthalten sein werden und halten die zunächst angedachte Empfehlung für nicht mehr notwendig.

Weiterhin danken die Gutachter für die Klarstellung der Hochschule, dass die Zielsetzung aller Studiengänge, die Studierenden mit den verschiedenen themenspezifischen Aspekten der Nachhaltigkeit vertraut zu machen, diese sehr wohl auch auf ein gesellschaftliches Engagement vorbereiten soll. Die Gutachter können dieser Argumentation auch aufgrund der ebenfalls nachgereichten Zielmatrizen nachvollziehen und halten die ursprünglich angedachte Auflage hierzu für nicht mehr notwendig.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- In der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule und den studiengangspezifischen Prüfungsordnungen sind der Studienverlauf und dessen Organisation sowie die Modulstruktur geregelt, der Abschlussgrad für die Programme, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und das Kreditpunktesystem definiert sowie die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements vorgesehen.
- Die Regelung der Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen erfolgt in einer gesonderten Anerkennungsregelung.,
- Die Durchführung externer Praktika ist in der Praktikumsordnung geregelt.
- Informationen über die Studiengangvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen informieren Interessierte über die einzelnen Module.
- Die studiengangspezifischen Muster der Diploma Supplements gibt Auskunft über die Einzelheiten des Studienprogramms.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

a) Studienstruktur und Studiendauer

Die Studiendauer entspricht mit sieben Semestern und 210 ECTS-Punkten in den Bachelorprogrammen und drei Semestern mit 90 ECTS Punkten in den Masterstudiengängen dem von der KMK vorgegebenen zeitlichen Rahmen. Der kooperative Bachelorstudiengang umfasst insgesamt neun Semester, von denen vier Semester in Teilzeit studiert werden, so dass sich ebenfalls eine faktische Studienzeit von sieben Semestern und 210 Kreditpunkten ergibt, da der berufspraktische Anteil nicht kreditiert wird.

Studierende, die im Bachelorstudiengang Textile and Clothing Management den optionalen Doppelabschluss mit der Tianjin Polytechnic University in China anstreben, müssen acht Semester studieren, da der dortige Bachelorabschluss diese Studiendauer voraussetzt. Auch diese Studiendauer liegt in der von der KMK vorgesehenen Regelstudienzeit.

Alle Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und streben wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1).

Die Abschlussarbeiten in den Bachelorprogrammen haben einen Umfang von 12 Kreditpunkten und in den Masterstudiengängen von 30 ECTS Punkten liegen damit im von der KMK vorgesehenen zeitlichen Rahmen.

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Gutachter stellen fest, dass für die Masterprogramme ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt wird, so dass die KMK Vorgaben diesbezüglich umgesetzt sind.

c) Studiengangsprofil

Für beide Masterstudiengänge können die Gutachter das von der Hochschule ausgewählte forschungsorientierte Profil auf Grund der Lehrinhalte, der Zielsetzung der Programme und der Forschungsaktivitäten der Lehrenden nachvollziehen.

d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge vertiefen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden aus vorherigen Bachelorprogrammen und werden aus Sicht der Gutachter somit von der Hochschule zu Recht als konsekutive Programme eingestuft.

e) Abschlüsse und f) Bezeichnung der Abschlüsse

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschluss vergeben. Im Bachelorstudiengang Textile and Clothing Management können die Studierenden optional zwar Abschlüsse zweier Hochschulen erwerben, jede Hochschule vergibt aber auch hier nur einen Abschluss. Die Gutachter stellen fest, dass die Abschlussgrade „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet werden.

Die Vergabe des Diploma Supplements ist in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule verankert. Aus dem vorliegenden studiengangspezifischen Muster des Diploma Supplements erkennen die Gutachter, dass dieses außenstehende Dritte angemessen über den Studiengang informiert. Dabei weist die Hochschule im Transcript of Records ergänzend zur deutschen Abschlussnote relative ECTS-Noten aus.

g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden elektronisch zur Verfügung stehen. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen grundsätzlich Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Aus Sicht der Gutachter stellen die Modulbeschreibungen eine gute Informationsgrundlage für die Studierenden dar.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen beruht auf den erworbenen Kenntnissen, Befähigungen und Kompetenzen der Studierenden und erfolgt regelmäßig, sofern keine besonderen Unterschiede festgestellt werden. Die Hochschule weist explizit darauf hin, dass bei einer Ablehnung diese von der Hochschule begründet werden muss. Aus Sicht der Gutachter entsprechen die Anerkennungsregelungen somit der Lissabon Konvention. Allerdings stellen sie fest, dass bei Modulen mit mehreren Teilmodulen eine separate Anerkennung von Modulteilen nur dann möglich ist, wenn für diese auch eine Teilprüfung vorgesehen ist. In Fällen, in denen sich Module aus mehreren Teilmodulen oder Lehrveranstaltungen zusammensetzen, aber nur eine Modulprüfung stattfindet, ist die Anerkennung von Teilleistungen nicht möglich. Aus dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen erklärt sich für die Gutachter, dass sich diese Regelung nur auf die Anerkennung von einzelnen Modulteilen bezieht. Wenn Studierende die Teilleistungen eines Moduls überwiegend erbracht haben, wird das gesamte Modul entsprechend anerkannt (z.B. in unterschiedlich zusammengesetzten Modulen an der anderen Hochschule). Für die Gutachter stimmt die Regelung insgesamt grundsätzlich mit der Lissabon Konvention überein, da Module anerkannt werden, sofern die darin zu erwerbenden Qualifikationen auf anderem Wege zum überwiegenden Teil nachgewiesen werden können und somit keine wesentlichen Unterschiede festzustellen sind.

Außerhochschulisch erworbene Befähigungen können bis zur Hälfte des Studiensumfangs in einem Programm angerechnet werden.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Mobilität), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Land Nordrhein-Westfalen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme nicht auf dieses Kriterium eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Einschätzungen. Sie bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Ein Studienplan, aus dem die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf.
- In der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule und den studiengangspezifischen Prüfungsordnungen sind Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sowie ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen festgelegt.
- In einer Zulassungsordnung sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen definiert.

- Informationen über die Zugangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Die Praktikumsordnung regelt die Durchführung des externen Praktikums.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.
- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung.
- Die Ergebnisse interner Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Beteiligten zu Curricula, eingesetzten Lehrmethoden und Modulstruktur/Modularisierung.
- Statistische Daten geben Auskunft über die Profile der Bewerber und der zugelassenen Studierenden sowie über die Studienverläufe in den jeweiligen Studiengängen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Das Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Im Bachelorstudiengang Textil- und Bekleidungstechnik werden im Grundstudium, das sich bis in das dritte Semester erstreckt, die mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen in den Modulen Mathematik, Chemie, Physik, Mechanik, Grundlagen der Textiltechnologie, Textile Werkstoffe sowie Konfektions- und Maschentechnologie behandelt. Ergänzt werden diese Module durch Grundlagen in der Informationstechnologie, den Wirtschaftswissenschaften und der Kostenrechnung. Ab dem zweiten Semester belegen die Studierenden Module einer der Studienrichtungen Textilmanagement, Textile Technologien, Bekleidungsmanagement oder Produktentwicklung, die sich ihrerseits wiederum in Studienschwerpunkte untergliedern. Zusätzlich absolvieren sie zwei Projekte. Im sechsten Semester ist das Praxissemester vorgesehen und im siebten Semester erstellen die Studierenden die Bachelorarbeit, die von einem Methoden- und einem Oberseminar begleitet wird.

Der kooperative Bachelorstudiengang Textil- und Bekleidungstechnik ist nahezu identisch aufgebaut, mit dem Unterschied, dass sich das Grundstudium auf zwei Jahre verteilt. Während dieser Zeit sind die Studierenden der Tage in den Betrieben und absolvieren ihre Ausbildung. Nach Abschluss der Ausbildung läuft das Studium ab dem dritten Semester in Vollzeit weiter. Während der vorlesungsfreien Zeiten arbeiten die Studierenden

weiterhin in den Betrieben. Die Studierenden werden von den kooperierenden Unternehmen vorgeschlagen.

Im Bachelorstudiengang Disgn Ingenieur werden im Grundstudium, das sich bis in das dritte Semester erstreckt, in den Modulen Mathematik und Kostenrechnung sowie Textilchemie mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen gelegt. Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen werden in den Modulen Informationstechnologie, Grundlagen der Textiltechnologie, Textile Werkstoffe sowie Konfektions- und Maschentechnologie behandelt. Die Module Kreativlehre, Formenlehre, Farbenlehre und Grundlagen der Gestaltung behandeln künstlerische Aspekte. Dabei wird das erste Studiensemester weitgehend gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang Textil- und Bekleidungstechnik. Im Hauptstudium belegen die Studierenden eine der beiden Studienrichtungen Textil oder Mode und absolvieren zwei Projekte. Im sechsten Semester ist das Praxissemester vorgesehen und im siebten Semester erstellen die Studierenden die Bachelorarbeit, die von einem Methoden- und einem Oberseminar begleitet wird.

Im Bachelorstudiengang Textile and Clothing Management werden während der ersten beiden Semester mathematische, ingenieur- und naturwissenschaftliche sowie wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen in den Modulen Mathematics, Natural Sciences, Textile Materials, Basics of Textile, Basics of Clothing, Information Technologies, Textile Technologies, Textile Chain, Business Science und Comunication and Teamwork behandelt. Im Hauptstudium sind als Pflichtmodule Accounting, Law, Quality, Textile Production, Sustainability sowie Finishing und drei Projekte vorgesehen. Darüber hinaus definieren die Studierenden in 10 Wahlpflichtmodulen einen eigenen Studienschwerpunkt. Im sechsten Semester ist das Praxissemester vorgesehen und im siebten Semester erstellen die Studierenden die Bachelorarbeit, die von einem Methoden- und einem Oberseminar begleitet wird. Studierende, die den Doppelabschluss mit der Tianjin Polytechnic University in China anstreben, wechseln während des Praxissemesters und ein zusätzliches Semester an die chinesische Hochschule, bevor sie das Abschlusssemester entweder wieder in Deutschland oder auch in China absolvieren. Diese Studierenden absolvieren somit entsprechend der chinesischen Regelstudienzeit acht Semester.

Im Masterstudiengang Textile Produkte belegen die Studierenden eine der drei Studienrichtungen Textil, Bekleidung oder Design. Als Pflichtmodulen sind in allen Studienrichtungen die Module Numerik (nicht für Design), Systemanforderungen und Textil- und Bekleidungstechnologie sowie ein Forschungsprojekt vorgesehen. Darüber hinaus belegen die Studierenden vier weitere Pflichtmodule in der jeweiligen Studienrichtung und haben in drei Wahlpflichtmodulen die Möglichkeit zusätzliche individuelle Schwerpunkte zu setzen. Die Abschlussarbeit umfasst das gesamte vierte Semester.

Der Masterstudiengang Management of Textile Trade and Technology unterteilt sich in die Studienrichtungen Technical Textiles und Trade and Retail für die die Module Management, Environmental Management and Business Ethics sowie Innovatives Materials and Products gemeinsam sind. Zusätzlich müssen die Studierenden, die überwiegend aus dem Ausland kommen, vier Pflichtmodule in der jeweiligen Studienrichtung sowie ein Forschungsprojekt absolvieren. Einen gewissen individuellen Schwerpunkt können die Studierenden in einem Wahlpflichtmodul legen. Die Abschlussarbeit umfasst das gesamte dritte Semester.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich, dass in allen Studiengängen, nicht nur in den explizit so bezeichneten Modulen, Aspekte der Nachhaltigkeit, des Umweltschutzes sowie von Arbeitsbedingungen behandelt werden, die gerade auch für die Textilindustrie von besonderem Interesse sind. Die so genannten Soft Skills sehen die Gutachter angemessen in den Projekten, die in alle Studiengänge integriert sind, behandelt. Zusätzlich haben die Studierenden in verschiedenen Modulen die Möglichkeit, ihre Kommunikationsfähigkeit in kleineren Präsentationen zu üben. Auch begrüßen die Gutachter die umfangreichen praktischen Erfahrungen, die die Studierenden in den Laboren der Hochschule erlangen können. Insgesamt sehen die Gutachter die angestrebten Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge in den jeweiligen Curricula sehr gut umgesetzt.

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Alle Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachter sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten bilden. Alle Module sind so strukturiert, dass sie spätestens innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Module haben fast ausnahmslos zwischen 5 und 8 Kreditpunkte. Die nur vereinzelt Unterschreitungen der von der KMK festgesetzten Mindestgröße, können aus Sicht der Gutachter im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK akzeptiert werden. Keines dieser Module erscheint den Gutachter sinnvoll mit anderen Modulen kombinierbar, sei es aus inhaltlichen oder aus didaktischen Gründen. Gleichzeitig erscheint den Gutachter eine zeitliche Ausweitung dieser Module angesichts ihrer Rolle bei der Umsetzung der Studienziele ebenfalls nicht angemessen.

Mobilität

Als Reaktion auf die letzte Akkreditierung hat die Hochschule in den Bachelorprogrammen die Möglichkeit geschaffen, das Praxissemester auch im Ausland absolvieren zu können oder für ein Auslandsstudium zu nutzen. In den Masterstudiengängen hat die Hochschule ein Mobilitätsfenster für die Gutachter nachvollziehbar nicht explizit definiert, da ein einsemestriger Aufenthalt an einer anderen Hochschule in einem dreisemestrigen Programm, in dem die Masterarbeit ein Semester einnimmt, wenig sinnvoll erscheint.

Gleichwohl haben die Studierenden aus Sicht der Gutachter die Möglichkeit, über den Abschluss von learning agreements einen Auslandsaufenthalt ohne strukturellen Zeitverlust zu absolvieren.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Nach dem Selbstbericht setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Seminare, Projekte und Laborpraktika als Lehrmethoden in den Studiengängen ein, die aus Sicht der Gutachter gut geeignet erscheinen, die Studienziele umzusetzen. Dabei begrüßen die Gutachter ausdrücklich, dass für die Masterstudierenden als Vorbereitung auf spätere Führungsaufgaben, eine spezielle Lehrveranstaltung angeboten wird, Alumni vor den Studierenden über ihre Erfahrungen berichten und Unternehmensvertreter für Diskussionen mit den Studierenden gewonnen werden können.

Die in einzelnen Programmen angestrebten interkulturellen Kompetenzen sehen die Gutachter weniger durch spezifische Lehrveranstaltungen gefördert, als vielmehr durch das jeweilige Studienkonzept entweder mit Auslandsaufenthalten oder mit einer international sehr durchmischten Studierendengruppe und der damit notwendigen Kommunikation in Englisch.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen erfolgt entsprechend der rechtlichen Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Für den kooperativen Bachelorstudiengang müssen die Studierenden zusätzlich einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen der Textil- oder Bekleidungsindustrie nachweisen. Im Bachelorstudiengang Design Ingenieur führt die Hochschule außerdem eine ganztägige Aufnahmeprüfung durch, die auch künstlerische und gestalterische Aspekte beinhaltet. Präsentations- oder Entwurfsmappen sind hingegen nicht vorgesehen.

Zwischenzeitlich sieht die Hochschule Vorpraktika nicht mehr als Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorprogramme vor, weil die dortigen Erfahrungen der Studierenden stetig abnehmend für das Studium hilfreich waren und somit in keinem Verhältnis zu dem organisatorischen Aufwand standen. Die Gutachter bedauern diese Entwicklung grundsätzlich, können die Motivation der Hochschule aber nachvollziehen.

Neben den formalen Zugangsvoraussetzungen, erwartet die Hochschule für die Zulassung in die Masterprogramme Projektskizzen von den Studierenden, deren Themen von der Hochschule vorgegeben werden. Mit diesem individuellen Auswahlverfahren ist die Qualität der Bewerber deutlich gestiegen und somit auch die Qualität der Abschlüsse.

Aus Sicht der Gutachter sind die Zugangsregelungen der Hochschule gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die benötigten und erwarteten Vorqualifikationen verfügen.

Zu den Anerkennungsregelungen siehe Abschnitt 2.2, oben.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden mit Behinderungen sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter danken der Hochschule für die Klarstellung hinsichtlich der Unterscheidung von Projekten und Studienarbeiten in den einzelnen Studiengängen sowie für den Hinweis, dass im Falle des Double Degrees an der chinesischen Hochschule besser von einem Auslandssemester gesprochen werden sollte. Aus diesen Hinweisen ergeben sich für die Gutachter jedoch keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Studienpläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand, die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen.
- Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule und die studiengangspezifischen Prüfungsordnungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.
- Die Studierenden geben Auskunft über ihre bisherigen Erfahrungen mit der Studierbarkeit.
- Statistische Daten geben Auskunft über die durchschnittliche Studiendauer, Studienabbrucher.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen

Wie unter Kriterium 2.3 ausgeführt, betrachten die Gutachter die derzeitigen Zugangsregelungen als gut geeignet, die notwendige Qualifikation der Studierenden im Vorfeld sicherzustellen. Durch eine Zulassung unter Auflagen können bestehende Defizite seitens der Studierenden ausgeglichen werden. Die Anforderungen in den einzelnen Modulen, vor allen in der Studieneingangsphase, entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den Vorqualifikationen der Studierenden.

Die Anhebung der Anforderungen an die Sprachkenntnisse hat zu einer deutlichen Verbesserung der Studierfähigkeit ausländischer Studierender geführt. Im englischsprachigen Masterprogramm hat etwa die Hälfte der Studierenden einen Bachelorabschluss in Mönchengladbach erworben. Die übrigen Studierenden kommen aus Bangladesch, der Türkei, aus China, Pakistan und Russland sowie aus Westeuropa. Für das Double Degree Programm werden insbesondere wegen der Sprachfähigkeit Auswahlgespräche vor Ort geführt. Insgesamt stufen die Lehrenden die Sprachfähigkeiten der Studierenden in Bezug auf die Erstellung von Berichten und Abschlussarbeiten als vergleichbar mit deutschen Studierenden ein, die zum Teil ebenfalls sprachlich limitiert sind.

Das Sprachenzentrum der Hochschule bietet zusätzlich freiwillige Kurse an. Die Angebote „Deutsch für Ausländer“ werden bei der Studienplangestaltung im englischsprachigen Masterstudiengang berücksichtigt, um den Studierenden den Besuch der Kurse zu ermöglichen. In einzelnen Modulen sind auch Teampräsentationen vorgesehen, die die Sprachfähigkeit der einzelnen Studierenden besonders deutlich aufzeigen.

Hinsichtlich der Kenntnisse über die wissenschaftliche Arbeitsweise sind deutliche Unterschiede zwischen Deutschen und ausländischen Studierenden erkennbar. Weil in verschiedenen Ländern in Bachelorprogrammen keine Thesis vorgesehen ist, haben diese Studierenden kaum Erfahrungen mit dem Erstellen wissenschaftlicher Texte. Diesem Umstand trägt die Hochschule Rechnung, indem in verschiedenen Modulen die Studierenden an die wissenschaftliche Vorgehensweise herangeführt werden. Dazu gehört auch das eigenständige Arbeiten ohne eine eng geführte Anleitung.

Studienplangestaltung:

Die Studienplangestaltung sichert in allen Programmen die zeitliche Überschneidungsfreiheit der Pflichtmodule. Bei den Wahlmodulen kann es zu einzelnen Überschneidungen kommen, die aus Sicht der Gutachter die Wahlmöglichkeiten der Studierenden aber nicht entscheidend einschränken. Für die Studierenden des kooperativen Bachelorstudiengangs ist sichergestellt, dass diese im ersten Jahr nur zwei Tage an der Hochschule verbringen, um an den übrigen Tagen in den Ausbildungsbetrieben arbeiten zu können. Das Studium ist in dieser Zeit auf die Hälfte des üblichen Aufwandes begrenzt. Nach den zwei Jahren und dem Abschluss der Ausbildung arbeiten die Studierenden nur während der Vorle-

sungsfreien Zeit in den Betrieben. Insgesamt ist die Arbeitsbelastung der dual Studierenden deutlich höher als in dem normalen Bachelorstudiengang, aber nach Ansicht der Gutachter nicht höher als in vergleichbaren Studienangeboten. Sie halten den Arbeitsaufwand auch in dem dualen Programm für in der Regelstudienzeit absolvierbar.

Weiterhin sind die Prüfungszeiten mit den Betrieben und der IHK abgestimmt, so dass die Teilnahme an allen Prüfungen in beiden Ausbildungszeigen des Programms gewährleistet ist.

Studentische Arbeitslast:

Die Programme sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das die Vergabe von ECTS Punkten vorsieht. Aus den Modulbeschreibungen ergeben sich aus den dortigen Angaben zu den vorgesehenen Arbeitsstunden, dass die Hochschule einem ECS Punkt 25 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zu Grunde legt. Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen erscheint den Gutachtern angesichts der angestrebten Modulziele und der vorgesehenen Inhalte realistisch, was von den Studierenden bestätigt wird. Pro Semester werden in der Regel 30 Kreditpunkte vergeben. Abweichungen hiervon bewegen sich in einem Umfang, der keine Überlastung der Studierenden in einzelnen Semestern erzeugt und sich im Laufe des Studiums ausgleicht. Grundsätzlich sind die Programme alle in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu absolvieren, auch wenn nach Aussagen der Studierenden kaum Zeit für Nebentätigkeiten gegeben ist.

Im Studiengang Design Ingenieur ist die Arbeitsbelastung während des gesamten Semesters recht hoch wegen der Abgabetermine verschiedener Entwurfsarbeiten. In den übrigen Programmen liegen die Arbeitsschwerpunkte eher in der Zeit der Klausurvorbereitung. Diese Ungleichverteilung der Arbeitsbelastung wird von den Studierenden durchaus wahrgenommen und negativ beurteilt. Hier könnte eine weitergehende Evaluation des Arbeitsaufwandes im Design Studiengang die Transparenz für die Studierenden erhöhen.

Studienabbrüche erfolgen offenbar insbesondere auf Grund falscher Vorstellungen zu den Studieninhalten, nach denen mit Textil stärker der Bereich Mode und weniger Technik in Verbindung gebracht wird. Diese Missverständnisse sind aus Sicht der Gutachter jedoch nicht der Hochschule anzulasten, da aus den veröffentlichten Informationen eindeutig die technische Ausrichtung der Programme hervorgeht. Die Studierenden bestätigen den Eindruck der Gutachter einer angemessenen Informationsbasis für Studienbewerber.

Prüfungsbelastung und -organisation:

In der Regel sieht die Hochschule nur eine Prüfung pro Modul vor, auch in solchen mit mehreren Lehrveranstaltungen. Vereinzelt werden die Teilmodule auch separat abgeprüft, wobei dann unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz kommen, um unter-

schiedlichen Zielsetzungen in den Lehrveranstaltungen und unterschiedlichen didaktischen Ansätzen Rechnung zu tragen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden können die Gutachter keine durch die Anzahl der Prüfungsereignisse begründete Überlastung der Studierenden erkennen. Im Gegenteil wünschen sich die Studierenden grundsätzlich mehr Teilprüfungen in den Modulen, die sich aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammensetzen.

Die Gutachter erkennen als zentrales Beratungsangebot der Hochschule eine allgemeine Studienberatung, eine psychosoziale Beratung und einen Behindertenbeauftragten, der die Studierenden in spezifischen Fragen berät. Die fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Professoren, mit deren Erreichbarkeit und Engagement die Studierenden grundsätzlich sehr zufrieden sind, die sie für Einzelfälle aber durchaus auch beklagen.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung:

Die Gutachter erkennen als zentrales Beratungsangebot der Hochschule eine allgemeine Studienberatung, eine psychosoziale Beratung und einen Behindertenbeauftragten, der die Studierenden in spezifischen Fragen berät. Die fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Professoren, deren Erreichbarkeit und Engagement von den Studierenden ausdrücklich gelobt wird. Ausdrücklich loben die Studierenden die Erreichbarkeit der Studienberatungsstelle und die Qualität der dortigen Beratung.

Für ausländische Studierende hält die Hochschule weitere spezielle Beratungsangebote vor, die auch die Unterstützung bei außerhochschulischen Fragen beinhaltet. Für das Double Degree Programm sehen beide Hochschulen noch weitergehende Unterstützungen vor, so dass diese Studierenden keinerlei Zeit mit studienorganisatorischen oder außerhochschulischen Punkten, wie z. B. der Wohnungssuche, verlieren und wie an der Heimatuniversität nahtlos weiterstudieren können.

Die Gutachter sehen insgesamt ein sehr weitgehendes und gut strukturiertes Beratungs- und Betreuungsangebot für die Studierenden. Lediglich hinsichtlich des Informationsflusses von organisatorischen Abläufen erkennen sie noch ein gewisses Optimierungspotential. Bisher nutzen die Lehrenden offensichtlich individuelle Informationskanäle, für die Studierenden einen gewissen Mehraufwand gegenüber einer einheitlichen Informationsstelle, wie z.B. eine einheitliche Informationsplattform (aktuell werden offenbar zahlreiche Kommunikationswege genutzt, von unterschiedlichen Kommunikationsplattformen, über E-Mails bis hin zu Aushängen an verschiedenen Orten).

Studierende mit Behinderung:

In der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule werden aus Sicht der Gutachter die Belange von Studierenden mit Behinderung durch eine Nachteilsausgleichsregelung angemessen berücksichtigt.

Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen, die Studierbarkeit der Studienprogramme fördern werden. Aus den vorgelegten Studienstatistiken ergeben sich für die Gutachter keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Studiendauer oder den Studienabbrüchen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter begrüßen die Anmerkungen der Hochschule hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden im Bachelorstudiengang Design Ingenieur, die noch einmal verdeutlichen, dass die Programmverantwortlichen sensibel mit dem Thema umgehen. Weitere Konsequenzen halten sie daher in dem Akkreditierungsverfahren für nicht notwendig.

Auch begrüßen die Gutachter die Ankündigung der Hochschule, den Informationsfluss für die Studierenden durch eine Vereinheitlichung der Informationsquellen zu vereinfachen. Sie schlagen hierzu aber weiterhin eine Empfehlung vor, da die Hochschule die Änderungen noch nicht umsetzen konnte.

Darüber hinaus bestätigen die Gutachter ebenfalls ihre bisherigen übrigen Bewertungen und bewerten das Kriterium insgesamt als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Die die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule regelt die Prüfungsorganisation.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Ein beispielhafter Prüfungsplan zeigt die Verteilung und Art der Prüfungen auf.
- Die Studierenden geben ihre Erfahrungen mit dem Prüfungssystem an der Hochschule wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und grundsätzlich an den formulierten Modulzielen sowohl wissens- als auch kompetenzorientiert sind. Neben Klausuren sind mündliche Prüfungen oder Präsentationen vorgesehen, so dass auch die Prüfungsformen aus Sicht der Gutachter die angestrebten Lernergebnisse angemessen berücksichtigen.

Die Themen der Abschlussarbeiten werden zum Teil von der Industrie angeregt, zum Teil von Professoren vorgegeben aber auch von den Studierenden vorgeschlagen. Aus der Durchsicht der Prüfungen und Abschlussarbeiten ergibt sich für die Gutachter, dass die jeweiligen Modul- und Qualifikationsziele angemessen abgeprüft werden, die Anforderungen dem jeweiligen Qualifikationsprofil entsprechen und von den Studierenden erfüllt werden.

Die Hochschule sieht drei Prüfungszeiträume im Jahr vor mit jeweils drei Wochen Dauer. Von den Studierenden erfahrend die Gutachter, dass die zeitliche Prüfungsorganisation insgesamt gut abgestimmt ist und es nur in Ausnahmefällen zu Prüfungskommulationen kommen kann. Wie ausgeführt werden die Module in der Regel mit nur einer Modulprüfung abgeschlossen.

Die Organisation der Prüfungseinsicht ist individuell durch die Professoren geregelt. Aus Sicht der Studierenden wäre hier – für die Gutachter nachvollziehbar - eine einheitliche Regelung wünschenswert. Wie bei der Informationspolitik des Fachbereichs (siehe oben, Abschnitt 2.4) halten die Gutachter fest, dass vereinheitlichte Strukturen zumindest für die Studierenden zu Erleichterungen in deren Studienorganisation führen könnten. Grundsätzlich stellen die Gutachter aber keine studienzeitverlängernden Effekte durch die Prüfungsorganisation fest und auch die Einsichtnahme in die Prüfungen ist am gesamten Fachbereich gesichert.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter danken der Hochschule für den Hinweis, dass die Prüfungseinsicht bereits einheitlich in den Prüfungsordnungen geregelt ist und individuelle Regelungen durch die Lehrenden lediglich der Beschleunigung dienen.

Die Gutachter bestätigen ihre bisherigen Einschätzungen und bewerten das Kriterium als vollständig nicht erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Kooperationsvereinbarungen legen die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern fest (mit Firmen und der IHK für den kooperativen Studiengang, mit der Tianjin Polytechnic University in China für das Double Degree).

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für den kooperativen Bachelorstudiengang hat die Hochschule eine Vereinbarung mit der zuständigen IHK über die Anrechnung von Studienzeiten abgeschlossen. Gleichzeitig werden über die Musterverträge zwischen den Studierenden und den Ausbildungsbetrieben die Freistellungen für das Studium und die Prüfungen sichergestellt. Mit der chinesischen Universität sind alle für das Double Degree notwendigen Vereinbarungen schriftlich fixiert.

Darüber hinaus erkennen die Gutachter zahlreiche vertragliche vereinbarte Kooperationen mit ausländischen Universitäten im Rahmen des Erasmusprogramms. Die Hochschulleitung sichert die internen Kooperationen zwischen den Studiengängen, so dass aus Sicht der Gutachter die benötigten Kooperationen für die Durchführung aller Studiengänge verbindlich abgesichert sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter nehmen die Ergänzungen zu den Kooperationen der Hochschule dankend zur Kenntnis. Da diese sich aber nicht direkt auf die hier behandelten Programme beziehen, ergeben sich daraus keine Änderungen der bisherigen Bewertungen der Gutachter, die das Kriterium als vollständig erfüllt bewerten.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Im Personalhandbuch werden die einzelnen Lehrenden benannt.
- Im Selbstbericht und in dem Personalhandbuch werden die Forschungsprojekte der Fakultät dargestellt.

- Im Selbstbericht werden das Institutionelle Umfeld für die Studiengänge und die Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden beschreiben.
- Während des Audits besichtigen die Gutachter Lehrräume, die Bibliothek und die Labore.
- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Die qualitative Zusammensetzung des Lehrkörpers deckt aus Sicht der Gutachter die in den Studiengängen behandelten Themenbereiche gut ab. Mit 32 Professoren und 20 wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitern sichert die Quantität des Lehrkörpers angemessen die ordnungsgemäße Durchführung der Programme sowohl in der Lehre als auch hinsichtlich der Beratungsaufgaben. Ausdrücklich begrüßen die Gutachter die Verstetigung der technischen Mitarbeiter, um das Know How hinsichtlich des umfangreichen Maschinenparks in den Laboren zu vermeiden.

Forschungsprojekte werden insbesondere mit der Industrie durchgeführt, mehrere Projekte werden aber auch durch den IWF finanziert. Die Forschungsinstitute der Hochschule werden über Personalfinanzierung, Deputatsreduzierungen und Leistungszulagen von der Hochschulleitung unterstützt. Der Fachbereich führt aktuell mit der RWTH Aachen der TU Chemnitz, der Universität Duisburg-Essen und der Universität Witten-Herdecke kooperative Promotionen durch. Die Gutachter zeigen sich von den umfänglichen Forschungsaktivitäten am Fachbereich beeindruckt und sehen diesen gut in nationale und internationale Netzwerke eingebunden und stellen enge Kooperationen mit der einschlägigen Industrie fest.

Personalentwicklung:

Zur didaktischen Weiterbildung nutzen die Lehrenden die Landesprogramme im Hochschulverbund NRW auf freiwilliger Basis, wobei neu berufene Professoren angehalten sind, entsprechende Kurse zu absolvieren. Für die fachliche Weiterbildung unterstützt der Fachbereich die Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen durch die Übernahme der Reisekosten. Dies wird auch Studierenden ermöglicht. Bedauerlich ist für die Gutachter das Forschungssemester zwar grundsätzlich ermöglicht werden, faktisch aber kaum realisiert werden können. Da die Fachgebiete innerhalb des Fachgebietes meist nur einmal besetzt sind, kann die Lehre in der Regel nicht intern aufgefangen werden und für eine Kompensation mit externen Lehrkräften stehen keine Finanzmittel zur

Verfügung. Die Gutachter raten dazu, Rahmenbedingungen zu schaffen, die grundsätzlich möglichen Forschungssemester auch faktisch durchführen zu können.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt über die zugewiesenen Landesmittel sowie über eingeworbene Drittmittel und erscheint den Gutachtern für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

Sehr beeindruckt zeigen sich die Gutachter von der exzellenten Laborausstattung, die die Lehre herausragend unterstützt und außergewöhnlich gute technische Rahmenbedingungen für Forschungsprojekte bietet.

Die räumliche Ausstattung mit Lehrräumen erscheint den Gutachtern angemessen. Durch den Bezug eines Neubaus stehen den Studierenden grundsätzlich sehr gut ausgestattete Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Gutachter können aber nachvollziehen, dass die Studierenden aus dem Bachelorprogramm Design Ingenieur darüber klagen, ihre teils großflächigen Entwurfsarbeiten an der Hochschule nicht ausbreiten geschweige denn, diese über einen längeren Zeitraum liegen lassen zu können. Auch beklagen die Studierenden aller Programme, dass die Öffnungszeiten der Arbeitsräume recht eingeschränkt sind. Die Gutachter können die Beschränkung der Zugänglichkeit auf die üblichen Arbeitszeiten in den Laboren nachvollziehen, da dort die Studierenden nur unter technischer Aufsicht arbeiten dürfen. Sie raten aber dazu die Zugänglichkeit der öffentlichen Arbeitsplätze zu verbessern.

Ebenso raten sie, die Bedürfnisse der Design-Studierenden bei der Gestaltung studentischer Arbeitsplätze zur berücksichtigen. Die Gutachter bedauern, dass die auch aus Sicht der Lehrenden unbefriedigende Situation bisher wegen Finanzierungsproblemen nicht verbessert werden konnte. Gerade im gestalterischen Bereich tragen aus Sicht der Gutachter angemessene Atelierräume maßgeblich zur Qualität des Studiums bei. Sie raten daher dringend, auch angemessene räumliche Voraussetzungen für ein gestalterisch geprägtes Studium zu schaffen.

Grundsätzlich kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung auch unter Berücksichtigung der übrigen Studienangebote der Hochschule gesichert ist.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme nicht auf dieses Kriterium eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Einschätzungen und schlagen eine Empfehlung bezüglich der Zugänglichkeit sowie den studiengangspezifischen Anforderungen der studentischen Arbeitsplätze vor. Zusätzlich schlagen sie eine Empfehlung zur Schaffung von Rahmenbedingungen vor, die grundsätzlich möglichen Forschungssemester faktisch auch durchführen zu können.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Kriterium als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule und die Prüfungsordnungen der Studiengänge enthalten die rechtlichen Regelungen zu Studienablauf, Prüfungssystem, Studienorganisation etc.
- Die Zulassungsregelungen sind in einer Zulassungsordnung definiert.
- Die Evaluationsordnung regelt die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule.
- Studiengangspezifische Muster der Diploma Supplements, der Transcripts of Records und der Zeugnisse liegen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Sie sind für die Studierenden zugänglich. Die jeweiligen Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge sind nach einer Überarbeitung noch nicht in Kraft gesetzt. Die übrigen Ordnungen liegen in gültigen Fassungen vor. Vor der in-Kraft-Setzung durchlaufen die Ordnungen die interne Rechtsprüfung an der Hochschule. Die Gutachter weisen darauf hin, dass auch die studiengangspezifischen Prüfungsordnungen noch in einer gültigen Form vorgelegt werden müssen. Die Diploma Supplements informieren Außenstehende über die Struktur, Ziele und Inhalte des Programms, die Qualifikation der Studierenden und deren individuelle Leistungen. Für den englischsprachigen Bachelorstudiengang ist die Prüfungsordnung zusammengefasst auch in Englischer Sprache abrufbar. Angaben zur statistischen Einordnung der Abschlussnoten gemäß ECTS User's Guide erfolgen im Transcript of Records.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme nicht auf dieses Kriterium eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Einschätzungen und schlagen eine Auflage zur in Kraft Setzung der Prüfungsordnungen vor. Sie bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Studierenden und Lehrenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wider.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule führt sowohl interne als auch externe Evaluationen durch. Die interne Evaluation wird in Verantwortung der Fachbereiche durchgeführt. Grundlage für die Evaluation sind Zieldiskussionen zum Profil und zur Zukunft des Fachbereichs, Befragungen aller Gruppen, d.h. Studierende, Studienanfänger, Absolventen, Professoren und Mitarbeiter und die Aufbereitung aller notwendigen statistischen Daten zur Beurteilung der Qualität der Lehre.

Die Koordinierungsstelle Evaluation wertet die erhobenen Daten quantitativ und qualitativ aus und stellt die Ergebnisse ausschließlich in aggregierter Form dem Dekan und Evaluationsbeauftragten der jeweiligen Fachbereiche zur Verfügung, die die Ergebnisse in die Lehr- und Studienberichte einarbeiten. Die aufgrund von Evaluation gewonnenen Erkenntnisse zur Qualität von Lehre, Studium und Weiterbildung gehen in die Entwicklungspläne der Fachbereiche ein und werden damit Teil des Hochschulentwicklungsplans.

Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung wird flächendeckend durchgeführt. Der Dekan stellt sicher, dass innerhalb eines angemessenen Zeitraums (2 Jahre) alle Lehrveranstaltungen mindestens einmal evaluiert wurden. Veranstaltungen mit negativen Ergebnissen sollten zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber im übernächsten Semester erneut evaluiert werden.

Die Befragung von Absolventen erfolgt in der Abschlussphase des Studiums sowie max. fünf Jahre nach dem Studienabschluss. Hierbei werden die Absolventen zu ihrer beruflichen Situation und einer retrospektiven Bewertung des Studiums bzw. der erworbenen

Qualifikationen befragt. Die zweite Befragung wird zentral von der Koordinierungsstelle Evaluation durchgeführt.

Die Gutachter sehen ein insgesamt funktionierendes Qualitätssicherungssystem. Die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation und der Absolventenbefragungen werden regelmäßig bei der Weiterentwicklung der Programme berücksichtigt und fließen in die Lehrberichte ein. In Einzelfällen, so stellen die Gutachter fest, erfolgt die Auswertung der Evaluationsergebnisse allerdings so spät, dass eine Diskussion mit den Studierenden nicht mehr möglich ist. Hier könnte aus ihrer Sicht die Auswertung besser organisiert werden. Weiterhin fällt den Gutachtern auf, dass die Motivation der Studierenden für die Lehrevaluationen eingeschränkt ist, weil diese den Umgang mit den Ergebnissen durch die Lehrenden nicht in allen Fällen positiv einschätzen. Abweichungen von den formalen Regelungen stellen die Gutachter jedoch nicht fest, so dass es sich hierbei offenbar um einzelne Kommunikationsprobleme zwischen Lehrenden und Studierenden handelt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme nicht auf dieses Kriterium eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Einschätzungen und schlagen eine Empfehlung zur Organisation der Auswertung der studentischen Evaluationen vor. Die Gutachter bewerten das Kriterium als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die akkreditierungsrelevanten Aspekte de hier zu beachtenden Studiengangs mit besonderem Profilspruch (kooperativer Bachelorstudiengangs Textil- und Bekleidungstechnik) sind in den vorangehenden Abschnitten (2.1, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6) erörtert.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Die Hochschulleitung erläutert die verschiedenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat einen Entwicklungsplan aufgelegt, der eine intensive Förderung des Frauenanteils bei Lehrenden und Studierenden vorsieht. Dabei spielen die hier behandelten Studiengänge mit einem Frauenanteil von bis zu 80% eine besondere Rolle. Mit dem englischsprachigen Bachelorstudiengang Textile and Clothing Management zielt die Hoch-

schule insbesondere auf ausländische Studierende ab. Für Studierende mit Migrationshintergrund hält die Hochschule spezielle Beratungsangebote vor. Insgesamt sehen die Gutachter ein angemessenes Konzept zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden mit Behinderungen sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme nicht auf dieses Kriterium eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Einschätzungen. Sie bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen erforderlich

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat eine Stellungnahme zu dem Gutachterbericht zusammen mit Ergänzungen zu den Prüfungsordnungen und Zielmatrizen eingereicht.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Textil- und Bekleidungs-technik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Textil- und Bekleidungs-technik (kooperativ)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Design Ingenieur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Textile and Clothing Management	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Textile Produkte	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Management of Textile Trade and Technology	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Informationsquellen zu organisatorischen Abläufen am Fachbereich zu vereinheitlichen.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Zugänglichkeit zu studentischen Arbeitsplätzen zeitlich generell auszudehnen. Für den Design Bereich sollten mehr den spezifischen fachlichen Anforderungen entsprechende studentische Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.
- E 3. (AR 2.7) Es wird empfohlen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die grundsätzlich möglichen Forschungssemester faktisch auch durchführen zu können.
- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Auswertung der Lehrevaluationen so zu organisieren, dass die Ergebnisse durchgängig mit den Studierenden besprochen werden, wie dies in der Evaluationsordnung festgelegt ist.

G Stellungnahme des Fachausschusses

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss empfiehlt die Vergabe des beantragten Siegels wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Textil- und Bekleidungs-technik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Textil- und Bekleidungs-technik (kooperativ)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Design Ingenieur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Textile and Clothing Management	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Textile Produkte	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Management of Textile Trade and Technology	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024

H Beschluss der Akkreditierungskommission (30.06.2017)

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Textil- und Bekleidungstechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Textil- und Bekleidungstechnik (kooperativ)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Design Ingenieur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Textile and Clothing Management	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Textile Produkte	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Management of Textile Trade and Technology	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024

Auflagen

A 1. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Informationsquellen zu organisatorischen Abläufen am Fachbereich zu vereinheitlichen.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Zugänglichkeit zu studentischen Arbeitsplätzen zeitlich generell auszudehnen. Für den Design Bereich sollten mehr den spezifischen fachlichen Anforderungen entsprechende studentische Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.
- E 3. (AR 2.7) Es wird empfohlen, Rahmenbedingungen zu schaffen, um die grundsätzlich möglichen Forschungssemester faktisch auch durchführen zu können.

- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Auswertung der Lehrevaluationen so zu organisieren, dass die Ergebnisse durchgängig mit den Studierenden besprochen werden können, wie dies in der Evaluationsordnung festgelegt ist.

I Auflagenerfüllung (29.09.2017)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule hat alle Ordnungen in Kraft gesetzt.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.

Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge am 29.09.2017:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Textil- und Bekleidungs-technik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Textil- und Bekleidungs-technik (kooperativ)	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ba Design Ingenieur	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ba Textile and Clothing Management	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ma Textile Produkte	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ma Ma Management for Textile Trade and Technology	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024

Anhang: Lernziele und Curricula

Übergreifend für alle Bachelorstudiengänge hat die Hochschule im Selbstbericht ergänzend zur Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Lehre und Studium sollen den Studierenden durch wissenschaftlichen Kompetenzerwerb die Qualifikation eines Ingenieurs für die Gebiete Textil- und Bekleidungstechnik vermitteln. Dieser Ansatz verknüpft mit zusätzlichen künstlerischen Kompetenzen führt zur entsprechenden Qualifikation im Textil- oder Modedesign in Verbindung mit den Ingenieurwissenschaften. Diesen Zielen dient ein breit angelegtes, international ausgerichtetes Studium, in dem die Studierenden neben Fachkenntnissen in den speziellen Bereichen der Textil- und der Bekleidungstechnik ingenieur- und naturwissenschaftliches Grundlagenwissen, allgemeine und anwendungsbezogene Kenntnisse in Betriebswirtschaft, Organisation und Informationstechnologien sowie interkulturelle Kompetenz erwerben. Präsentationstechniken, Projektmanagement, Teamfähigkeit, Problemlösungskompetenz vervollständigen die Kompetenzprofile der fachlichen und sozialen Kompetenz, die durch zahlreiche wählbare Spezialfächer und Fremdsprachen ausgebaut werden können. „Employability“ und „Social Compliance“ werden dadurch garantiert, damit die stabile Akzeptanz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt bleibt bzw. gestärkt wird.

Eine Erhöhung der Kompetenzen im CAD Bereich (3D), Digitaldruck und Logistik (neue Professorenstellen) und Nachhaltigkeit (Pflichtfach CSR-Management) wird angestrebt. Ein spezielles Studieneingangsmodul wird die Studierfähigkeit im ersten Semester stärken.

Für den Bachelorstudiengang Textil- und Bekleidungstechnik hat die Hochschule im Selbstbericht ergänzend zur Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Der Studiengang vermittelt im Grundstudium Grundlagen in Mathematik sowie in den Naturwissenschaften Chemie und Physik, ferner ingenieurwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und textil- und bekleidungstechnische Grundkenntnisse. Im Hauptstudium spezialisieren sich die Studierenden in unterschiedlichen Studienschwerpunkten.

Die Studienrichtung Textiltechnik qualifiziert die Studierenden umfassend in allen Stufen der textilen Kette: Im Studienschwerpunkt Textile Technologien werden ausgehend von den Werkstoffen, über die Garn- und Flächenherstellung und deren Veredlung bis zur Konfektion und dem Recycling und Entsorgen praxisnah unter Umwelt- und Qualitätsaspekten alle wichtigen Details behandelt. Dies sind die Technologien für die Spinnerei,

Weberei, Wirkerei/Strickerei – deren Produkte allesamt auch unter Einsatz von CAD-Techniken hergestellt werden -, Nonwovens, Verbundwerkstoffe, Schmaltextilherstellung – ebenso unter Einsatz von CAD-Techniken hergestellt -, die Veredlung und das Gebiet der Technischen Textilien.

In der Veredlungstechnik werden alle Verfahren und Maschinen der Vorbehandlung, der Färberei und Druckerei, der Ausrüstung und Beschichtung betrachtet. Hierbei ist zwischen den einzelnen Werkstoffen und deren Verarbeitungszustand zu differenzieren, wobei neben der Textilchemie insbesondere der Ökologie auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ein bedeutendes Gewicht zukommt. Die spezifischen Werkstoffe sowie Anforderungen und Einsatzgebiete für Technische Textilien werden im Bereich der Technischen Textilien vertieft. Vom Feuerschutzanzug bis zum Luftschiff, von Geotextilien bis zum Organersatz – so vielfältig Textilien und ihre Einsatzgebiete sind, so komplex gestaltet sich auch ihre Herstellung. Absolventen der Bachelor-Studiengänge und des Masterstudienganges sorgen dafür, dass innovative Textilien für jeden Anspruch und für jede Funktion entwickelt werden können.

Eine zusätzliche Kompetenz im Managementbereich kann der Studierende bei der Wahl des Studienschwerpunktes Textilmanagement erwerben. Führungslehre, Personalwirtschaft, Arbeitswissenschaft, CSR Management, Marketing und spezielle Logistik, angewandte Marktforschung sowie Unternehmenscontrolling und Betriebsorganisation bilden neben der Textiltechnologie wichtige Schwerpunkte des Studiums. Durch die Teilnahme an einem Unternehmensplanspiel lassen sich bereits während des Studiums die heute notwendigen Team- und Managementkompetenzen erproben.

Die Studienrichtung Bekleidungstechnik mit den Studienschwerpunkten Bekleidungsmanagement und Produktentwicklung befähigt die Studierenden aufgrund der fundierten fachlichen Kenntnisse und des systematischen, methodischen Vorgehens, technische Neuerungen von der Idee bis zu ihrer Realisierung – sei es als textiles Produkt oder innovatives Produktionsverfahren – umzusetzen. In Anbetracht der zunehmend globalen industriellen Geschäftsbeziehungen bezieht das Studium auch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Führungsverhalten, in Corporate Social Responsibility, Supply-Chain-Management, Kommunikation, Präsentation und Verhandlungen sowie von Interkulturellen Kompetenzen mit ein. Zahlreiche Labore und ein umfangreicher Maschinenpark – in großer Vielfalt und auf hohem technologischem Stand– bieten optimale Möglichkeiten, umfassende Kenntnisse über modernste Technologien der Produktentwicklung und der Bekleidungsfertigung zu erlangen.

In dem Studienschwerpunkt Produktentwicklung wird ein breites Angebot in Design, Bekleidungskonstruktion und CAD-Schnittentwicklung gelehrt. Einzigartig ist das anwen-

dungsbezogene Produktentwicklungsspektrum in Damen-, Herren- und Kinderoberbekleidung sowie in den Sparten Wäsche-, Maschen- oder Lederbekleidung. Produktdatenmanagement-Systeme für eine effiziente Kollektionserstellung sowie die Bereitstellung von Fertigungsunterlagen für weltweit verteilte Produktionsstätten – auch unter Nutzung des Internets – sind dabei ebenso wichtige Werkzeuge für den Produktmanager wie Kenntnisse des Lieferketten- und CSR-Managements.

In dem Studienschwerpunkt Bekleidungsmanagement wird fundiertes Wissen in Theorie und Praxis über Anwendung und Einsatz modernster Verfahren und Maschinen der Bekleidungsfertigung vermittelt. In den Bereichen Trennen, Fügen und Umformen werden - auch anhand modernster computergesteuerter Anlagen - verarbeitungstechnische Grundlagen erworben und weiterentwickelt. Die bekleidungstechnischen Kenntnisse werden durch Komponenten der Fabrikplanung, Beschaffung und Logistik, Supply-Chain-Management, CSR-Management und E-Business erweitert. Ergänzt durch ein umfangreiches Management-wissen erhält der zukünftige Bekleidungsmanager damit das Know-how für seine internationalen Tätigkeiten.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Prüfungs- und Studienplan
für das
Grundstudium Textiltechnik

Anlage I

Code-Nr.	Fach-Nr.	Modul Veranstaltung	SWS	Art			PA	KP	Summe KP	WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6	WS 7
				V	Ü	P										
TuB-10	1	Studieneingangsphase														
		Arbeitstechniken für Studium und Wissenschaft	2			2	T	2	2	2						
TuB-20	2	Mathematik														
TuB-21	2.1	Vektorrechnung und Geometrie	2	1	1		Pr	2	2	2						
TuB-22	2.2	Analysis	4	2	2		Pr	4	6	4						
TuB-30	3	Chemie														
TuB-31	3.1	Grundlagen der Chemie	2	2			Pr	2	2	2						
	3.2	Organische Chemie	2	2				3		2						
TuB-33	3.3	Chemie-Praktikum	2			2	T	2	7	2						
TuB-40	4	Mechanik und Technisches Zeichnen														
TuB-41	4.1	Technisches Zeichnen	2		2		T	2		2						
TuB-42	4.2	Technische Mechanik	2	2			Pr	3	5	2						
TuB-50	5	Physik														
TuB-51	5.1	Physik-Praktikum	2	1	1		T	2		2						
TuB-52	5.2	Elektrik und Optik	2	2			Pr	2			2					
	5.3	Maschinenelemente und elektrische Antriebe	2	2				2	6		2					
TuB-60	6	Informationstechnologie														
TuB-61	6.1	Grundlagen der EDV	2	2			Pr	2		2						
	6.2	Internet und eBusiness	2	2				2		2						
TuB-63	6.3	Computergraphik	2	2			Pr	2	6		2					
TuB-70	7	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften														
	7.1	Volkswirtschaftslehre	2	2			Pr	2		2						
	7.2	Betriebswirtschaftslehre	2	2				3	5	2						
TuB-80	8	Marketing und Kostenrechnung														
	8.1	Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung	2	1	1		Pr	2			2					
	8.2	Marketing I	2	1	1			3	5		2					
TuB-90	9	Grundlagen der Textiltechnologie														
	9.1	Fadentechnologie	2	1	1			2		2						
	9.2	Flächentechnologie	2	1	1		Pr	2		2						
	9.3	Veredlung und Ökologie	2	1	1			2	6	2						
TuB-100	10	Textile Werkstoffe und Textilwaren														
TuB-101	10.1	Textile Werkstoffe Praktikum	2			2	T	2		2						
TuB-102	10.2	Textile Werkstoffe	2	2			Pr	2		2						
	10.3	Textilwaren Gewebe	2	1	1			2	6		2					
TuB-110	11	Konfektions- und Maschentechnologie														
	11.1	Konfektionstechnologie	2	1	1			3		2						
	11.2	Maschentechnologie	2	1	1		Pr	2	5	2						
		Summe Grundstudium	54					59	59	28	22	4	0	0		

Praxissemester oder Auslandsstudiensemester
Methodenseminar (4 KP), Oberseminar (8 KP), Bachelorarbeit und Kolloquium

Abkürzungen :
SWS = Semesterwochenstunden
PA = Prüfungsart
KP = Kreditpunkte
Pr = Prüfung
T = Testat
V = Vorlesung
Ü = Übung
P = Praktikum

KP pro Semester
aus Grundstudium

TT	30	25	4	0	0
----	----	----	---	---	---

30 27

Prüfungs- und Studienplan
für das
Grundstudium Bekleidungstechnik

Anlage II

Code-Nr.	Fach-Nr.	Modul Veranstaltung	SWS	Art			PA	KP	Summe KP	WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6	WS 7
				V	Ü	P										
TuB-10	1	Studieneingangsphase														
		Arbeitstechniken für Studium und Wissenschaft	2			2	T	2	2							
TuB-20	2	Mathematik														
TuB-21	2.1	Vektorrechnung und Geometrie	2	1	1		Pr	2	2							
TuB-22	2.2	Analysis	4	2	2		Pr	4	6	4						
TuB-35	3	Chemie														
TuB-31	3.1	Grundlagen der Chemie	2	2			Pr	2			2					
	3.2	Organische Chemie	2	2				3	5			2				
TuB-40	4	Mechanik und Technisches Zeichnen														
TuB-41	4.1	Technisches Zeichnen	2		2		T	2		2						
TuB-42	4.2	Technische Mechanik	2	2			Pr	3	5	2						
TuB-50	5	Physik														
TuB-51	5.1	Physik-Praktikum	2	1	1		T	2		2						
	5.2	Elektrik und Optik	2	2			Pr	2			2					
TuB-52	5.3	Maschinenelemente und elektrische Antriebe	2	2				2	6		2					
TuB-60	6	Informationstechnologie														
TuB-61	6.1	Grundlagen der EDV	2	2			Pr	2		2						
	6.2	Internet und eBusiness	2	2				2								
TuB-63	6.3	Computergraphik	2	2			Pr	2	6	2						
TuB-70	7	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften														
	7.1	Volkswirtschaftslehre	2	2			Pr	2		2						
	7.2	Betriebswirtschaftslehre	2	2				3	5	2						
TuB-80	8	Marketing und Kostenrechnung														
	8.1	Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung	2	1	1		Pr	2		2						
	8.2	Marketing I	2	1	1			3	5	2						
TuB-90	9	Grundlagen der Textiltechnologie														
	9.1	Fadentechnologie	2	1	1		Pr	2		2						
	9.2	Flächentechnologie	2	1	1			2		2						
	9.3	Veredlung und Ökologie	2	1	1			2	6	2						
TuB-100	10	Textile Werkstoffe und Textilwaren														
TuB-101	10.1	Textile Werkstoffe Praktikum	2		2		T	2		2						
	10.2	Textile Werkstoffe	2	2			Pr	2		2						
TuB-102	10.3	Textilwaren Gewebe	2	1	1			2	6	2						
TuB-110	11	Konfektions- und Maschentechnologie														
	11.1	Konfektionstechnologie	2	1	1		Pr	3		2						
	11.2	Maschentechnologie	2	1	1			2	5	2						
		Summe Grundstudium	52					57	57	26	18	6	2	0		

Abkürzungen :
SWS = Semesterwochenstunden
PA = Prüfungsart
KP = Kreditpunkte
Pr = Prüfung
T = Testat
V = Vorlesung
Ü = Übung
P = Praktikum

KP pro Semester
aus Grundstudium

BT	28	20	6	3	0
----	----	----	---	---	---

Praxissemester oder Auslandsstudiensemester

Methodenseminar (4 KP), Oberseminar (8 KP), Bachelorarbeit und Kolloquium

30 27

Prüfungs- und Studienplan
für das
Hauptstudium
Studienrichtung Textiltechnik, Studienschwerpunkt Textilmanagement

Code-Nr.	Fach-Nr.	Modul	SWS	Art			PA	KP	Summe KP	WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6	WS 7
				V	U	P										
TuB-120	12	Organisation														
	12.1	Organisationslehre	2	2			Pr	2					2			
	12.2	Betriebsorganisation	2	1	1			3	5				2			
TuB-130	13	Personalmanagement														
TuB-131	13.1	Interkulturelles Management	2	2			T	2			2					
TuB-132	13.2	Personal und Führung	2	2			Pr	2				2				
	13.3	Arbeits- und Sozialrecht	2	2				2	6			2				
TuB-140	14	Qualität														
TuB-141	14.1	Statistik	2	1	1		Pr	2					2			
TuB-141	14.2	Angewandtes Qualitätsmanagement	4	2		2		4					4			
TuB-143	14.3	Grundlagen der Farbmessung	2	1		1	Pr	2	8				2			
TuB-150	15	Projekte														
TuB-151	15.1	Projektmanagement und Präsentationstechnik	2		2		T	2					2			
TuB-152	15.2	Projekte	6				Pr	7	9						6	
TuB-160	16	Studienarbeit														
		Studienarbeit	2			2	Pr	5	5			2				
TuB-170	17	Grundlagen Technischer Textilien														
		Technische Textilien	2	1	1		Pr	3	3			2				
TuB-180	18	Werkstoffe und Anwendungen technischer Textilien														
	18.1	Werkstoffe technischer Textilien	2	1	1		Pr	3				2				
	18.2	Anwendungsgebiete technischer Textilien	2	1	1			2	5				2			
TuB-190	19	Textile Produktionstechnik														
	19.1	Verfahren der Garnherstellung	2	1	1		Pr	2				2				
	19.2	Verfahren der Gewebeerstellung	2	1	1			2				2				
	19.3	Verfahren der Strickerei	2	1	1			2	6			2				
TuB-200	20	Vliestechnik														
		Technologie der Vliesstoffe	4	2	2		Pr	5	5				4			
TuB-210	21	Veredlung														
TuB-211	21.1	Färberei und Druckerei	2	1	1		Pr	2					2			
	21.2	Vorbereitung und Ausrüstung	2	1	1			2					2			
TuB-213	21.3	Angewandte Veredlungstechnik	2			2	T	2	6						2	
TuB-220	22	Flächenkonstruktion														
TuB-221	22.1	Schmaltextilien	2	1	1		Pr	2			2					
	22.2	Jacquardtechnologie	2	1	1			2				2				
TuB-222	22.3	Gewebekonstruktion / Technik	2	1	1		Pr	2				2				
	22.4	Konstruktion der Kettengewirke	2	1	1			2	8			2				
TuB-300	30	Spezielle Betriebswirtschaftslehre														
	30.1	Unternehmenscontrolling	2	1	1		Pr	2					2			
	30.2	Arbeitswissenschaft	2	2				2					2			
	30.3	Marketing II	2	1	1			2	6				2			
TuB-310	31	SCM und Nachhaltigkeit														
TuB-311	31.1	Globales Supply Chain Management	2	2			Pr	2							2	
	31.2	CSR-Management	2	2				3							2	
TuB-313	31.3	Grundlagen der Fabrikplanung und Produktionslogistik	2	2			Pr	2	7						2	
TuB-370	37	Logistik und Prozesssteuerung														
	37.1	Logistik	2	1	1		Pr	3							2	
	37.2	Produktionsplanung und Steuerung	2	1	1			2	5						2	
TuB-450	45	Wahlpflichtmodul	10	4	2	4	Pr	10	10			2			8	
TuB-460	46	Abschlussbegleitende Seminare														
TuB-461	46.1	Methoden-Seminar	4		4		T	4								
TuB-462	46.2	Oberseminar	2		2		T	8	12							
		Bachelorarbeit							12							
		Kolloquium							3							
		Abkürzungen: SWS = Semesterwochenstunden PA = Prüfungsart KP = Kreditpunkte Pr = Prüfung T = Testat V = Vorlesung Ü = Übung P = Praktikum						SWS pro Semester	28	26	28	30	26	0	6	
								Gesamt SWS	144							
								KP pro Semester	30	29	33	32	29	30	27	
								Gesamt KP	210							

Praxissemester oder Auslandsstudiensemester
Methodenseminar (4 KP), Oberseminar (8 KP), Bachelorarbeit und Kolloquium

**Prüfungs- und Studienplan
für das
Hauptstudium
Studienrichtung Textiltechnik, Studienschwerpunkt Textile Technologien**

Anlage

Code-Nr.	Fach-Nr.	Modul Veranstaltung	SWS	Art			PA	KP	Summe KP	WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6	WS 7
				V	U	P										
TuB-130	13	Personalmanagement														
TuB-131	13.1	Interkulturelles Management	2	2			T	2		2						
TuB-132	13.2	Personal und Führung	2	2				2			2					
TuB-132	13.3	Arbeits- und Sozialrecht	2	2			Pr	2	6			2				
TuB-140	14	Qualität														
TuB-141	14.1	Statistik	2	1	1		Pr	2					2			
TuB-141	14.2	Angewandtes Qualitätsmanagement	4	2	2			4					4			
TuB-143	14.3	Grundlagen der Farbmessung	2	1	1		Pr	2	8				2			
TuB-150	15	Projekte														
TuB-151	15.1	Projektmanagement und Präsentationstechnik	2		2		T	2					2			
TuB-152	15.2	Projekte	6			6	Pr	7	9					6		
TuB-160	16	Studienarbeit														
TuB-160		Studienarbeit	2			2	Pr	5	5				2			
TuB-170	17	Grundlagen Technischer Textilier														
TuB-170		Technische Textilien	2	1	1		Pr	3	3			2				
TuB-180	18	Werkstoffe und Anwendungen technischer Textilier														
TuB-180	18.1	Werkstoffe technischer Textilien	2	1	1		Pr	3				2				
TuB-180	18.2	Anwendungsgebiete technischer Textilien	2	1	1		Pr	2	5				2			
TuB-190	19	Textile Produktionstechnik														
TuB-190	19.1	Verfahren der Garnherstellung	2	1	1		Pr	2				2				
TuB-190	19.2	Verfahren der Gewebeerstellung	2	1	1		Pr	2				2				
TuB-190	19.3	Verfahren der Strickerei	2	1	1		Pr	2	6			2				
TuB-200	20	Vliestechnik														
TuB-200		Technologie der Vliesstoffe	4	2	2		Pr	5	5				4			
TuB-215	21	Veredlung														
TuB-211	21.1	Färberei und Druckerei	2	1	1		Pr	2					2			
TuB-211	21.2	Vorbereitung und Ausrüstung	2	1	1		Pr	2					2			
TuB-213	21.3	Angewandte Veredlungstechnik	2		2		T	2					2			
TuB-214	21.4	Tenside, Hilfsmittel, Oberflächen	2	2			Pr	2	8				2			
TuB-220	22	Flächenkonstruktion														
TuB-221	22.1	Schmaltextilien	2	1	1		Pr	2			2					
TuB-221	22.2	Jacquardtechnologie	2	1	1		Pr	2				2				
TuB-222	22.3	Gewebekonstruktion / Technik	2	1	1		Pr	2				2				
TuB-222	22.4	Konstruktion der Kettengewirke	2	1	1		Pr	2	8				2			
TuB-230	23	Veredlungstechnologie und Textilchemie														
TuB-230	23.1	Technologie der Färberei und Druckerei	2	1	1		Pr	2							2	
TuB-230	23.2	Technologie der Vorbereitung und Ausrüstung	2	1	1		Pr	2							2	
TuB-230	23.3	Angewandte Farbmessung	2	1	1		Pr	3	7						2	
TuB-240	24	CAD textiler Flächen														
TuB-240		Aus den Lehrveranstaltungen 24.1 bis 24.5 sind 2 Fächer auszuwählen.														
TuB-241	24.1	CAD Bandweberei	2		2		Pr	2							2	
TuB-242	24.2	CAD Schaffgewebe	2		2		Pr	2					2			
TuB-243	24.3	CAD Textildruck	2		2		Pr	2							(2)	
TuB-244	24.4	CAD Maschenware	2		2		Pr	2							(2)	
TuB-245	24.5	CAD Jacquardgewebe	2		2		Pr	2	4						(2)	
TuB-315	31	SCM und Nachhaltigkeit														
TuB-311	31.1	Globales Supply Chain Management	2	2			Pr	2							2	
TuB-311	31.2	CSR-Management	2	2			Pr	3	5						2	
TuB-370	37	Logistik und Prozesssteuerung														
TuB-370	37.1	Logistik	2	1	1		Pr	3							2	
TuB-370	37.2	Produktionsplanung und Steuerung	2	1	1		Pr	2	5						2	
TuB-450	45	Wahlpflichtmodul	10	4	2	4	Pr	10	10			4			6	
TuB-460	46	Abschlussbegleitende Seminare														
TuB-461	46.1	Methoden-Seminar	4	0	4	0	T	4								
TuB-462	46.2	Oberseminar	2	0	2	0	T	8	12							
		Bachelorarbeit							12							
		Kolloquium							3							
		Abkürzungen: SWS = Semesterwochenstunden PA = Prüfungsart KP = Kreditpunkte Pr = Prüfung T = Testat V = Vorlesung Ü = Übung P = Praktikum								28	26	28	28	28	0	6
		SWS pro Semester								144						
		Gesamt SWS								30	29	30	32	32	30	27
		KP pro Semester								210						
		Gesamt KP														

Praxissemester oder Auslandsstudiensemester
Methodenseminar (4 KP), Oberseminar (8 KP), Bachelorarbeit und Kolloquium

Prüfungs- und Studienplan
für das
Hauptstudium
Studienrichtung Bekleidungstechnik, Studienschwerpunkt Bekleidungsmanagement

Anlage V

Code-Nr.	Fach-Nr.	Modul Veranstaltung	SWS	Art			PA	KP	Summe KP	WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6	WS 7	
				V	U	P											
TuB-120	12	Organisation															
	12.1	Organisationslehre	2	2				2					2				
	12.2	Betriebsorganisation	2	1	1		Pr	3	5				2				
TuB-130	13	Personalmanagement															
TuB-131	13.1	Interkulturelles Management	2	2			T	2		2							
TuB-132	13.2	Personal und Führung	2	2			Pr	2	6			2					
	13.3	Arbeits- und Sozialrecht	2	2				2			2						
TuB-140	14	Qualität															
TuB-141	14.1	Statistik	2	1	1			2					2				
	14.2	Angewandtes Qualitätsmanagement	4	2		2	Pr	4					4				
TuB-143	14.3	Grundlagen der Farbmessung	2	1	1		Pr	2	8				2				
TuB-150	15	Projekte															
TuB-151	15.1	Projektmanagement und Präsentationstechnik	2		2		T	2					2				
TuB-152	15.2	Projekte	6			6	Pr	7	9						6		
TuB-160	16	Studienarbeit															
		Studienarbeit	2			2	Pr	5	5			2					
TuB-170	17	Grundlagen Technischer Textilien															
		Technische Textilien	2	1	1		Pr	3	3			2					
TuB-250	25	Grundlagen Bekleidungskonstruktion															
	25.1	Grundlagen der Bekleidungskonstruktion	2	1	1			2		2							
	25.2	Grundkonstruktion DOB	2	1	1		Pr	2			2						
	25.3	Grundkonstruktion HAKA	2	1	1			2	6		2						
TuB-260	26	CAD Bekleidungskonstruktion															
TuB-261	26.1	CAD Bekleidungskonstruktion	4	1		3	T	4			4						
TuB-262	26.2	Grundlagen Graderung	2	1	1		Pr	2				2					
	26.3	Produktdatenmanagement	2	2				2	8				2				
TuB-270	27	Bekleidungsfertigung															
TuB-271	27.1	Verarbeitungstechnik I	2			2	Pr	2		2							
TuB-272	27.2	Verarbeitungstechnik II	2			2	Pr	2				2					
TuB-273	27.3	Fertigungsverfahren	2	1	1		Pr	2	6			2					
TuB-280	28	Maschinen zur textilen Verarbeitung und Konfektion															
TuB-281	28.1	Maschinen zur textilen Verarbeitung und Konfektion I	4	2	2		Pr	4					4				
TuB-282	28.2	Maschinen zur textilen Verarbeitung und Konfektion II	2	1	1		Pr	4	8						2		
TuB-290	29	Fabrikplanung															
		Fabrikplanung und Spezielle Arbeitswissenschaft Bekleidung	4	2	2		Pr	6	6						4		
TuB-300	30	Spezielle Betriebswirtschaftslehre															
	30.1	Unternehmenscontrolling	2	1	1			2					2				
	30.2	Arbeitswissenschaft	2	2			Pr	2					2				
	30.3	Marketing II	2	1	1			2	6				2				
TuB-315	31	SCM und Nachhaltigkeit															
TuB-311	31.1	Globales Supply Chain Management	2	2			Pr	2							2		
	31.2	CSR-Management	2	2				3	5						2		
TuB-370	37	Logistik und Prozesssteuerung															
	37.1	Logistik	2	1	1			3							2		
	37.2	Produktionsplanung und Steuerung	2	1	1		Pr	2	5						2		
TuB-450	45	Wahlpflichtmodul *	10	4	2	4	Pr	10	10			4			6		
TuB-460	46	Abschlussbegleitende Seminare															
TuB-461	46.1	Methoden-Seminar	4	0	4	0	T	4									
TuB-462	46.2	Oberseminar	2	0	2	0	T	8	12								
		Bachelorarbeit							12								
		Kolloquium							3								
Abkürzungen:																	
SWS = Semesterwochenstunden										SWS pro Semester	28	30	24	28	26	0	6
PA = Prüfungsart										Gesamt SWS	142						
KP = Kreditpunkte										KP pro Semester	30	32	28	30	33	30	27
Pr = Prüfung										Gesamt KP	210						
T = Testat																	
V = Vorlesung																	
U = Übung																	
P = Praktikum																	

Praxissemester oder Auslandsstudiensemester
Methodenseminar (4 KP), Oberseminar (8 KP), Bachelorarbeit und Kolloquium

**Prüfungs- und Studienplan
für das
Hauptstudium
Studienrichtung Bekleidungstechnik, Studienschwerpunkt Produktentwicklung**

Code-Nr.	Fach-Nr.	Modul Veranstaltung	SWS	Art			PA	KP	Summe KP	WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6	WS 7	
				V	U	P											
TuB-130	13	Personalmanagement															
TuB-131	13.1	Interkulturelles Management	2	2			T	2		2							
TuB-132	13.2	Personal und Führung	2	2			Pr	2			2						
	13.3	Arbeits- und Sozialrecht	2	2				2	6		2						
TuB-145	14	Qualität															
TuB-141	14.1	Statistik	2	1	1		Pr	2				2					
	14.2	Angewandtes Qualitätsmanagement	4	2	2	2		4	6			4					
TuB-150	15	Projekte															
TuB-151	15.1	Projektmanagement und Präsentationstechnik	2		2		T	2				2					
TuB-152	15.2	Projekte	6		6		Pr	7	9				6				
TuB-160	16	Studienarbeit															
		Studienarbeit	2		2		Pr	5	5				2				
TuB-170	17	Grundlagen Technischer Textilien															
		Technische Textilien	2	1	1		Pr	3	3		2						
TuB-250	25	Grundlagen Bekleidungskonstruktion															
	25.1	Grundlagen der Bekleidungskonstruktion	2	1	1			2		2							
	25.2	Grundkonstruktion DOB	2	1	1		Pr	2			2						
	25.3	Grundkonstruktion HAKA	2	1	1			2	6		2						
TuB-260	26	CAD Bekleidungskonstruktion															
TuB-261	26.1	CAD Bekleidungskonstruktion	4	1	3		T	4		4							
TuB-262	26.2	Grundlagen Gradierung	2	1	1		Pr	2			2						
	26.3	Produktmanagement	2	2				2	8			2					
TuB-270	27	Bekleidungsfertigung															
TuB-271	27.1	Verarbeitungstechnik I	2		2		Pr	2		2							
TuB-272	27.2	Verarbeitungstechnik II	2		2		Pr	2			2						
TuB-273	27.3	Fertigungsverfahren	2	1	1		Pr	2	6		2						
TuB-285	28	Maschinen zur textilen Verarbeitung und Konfektion															
TuB-281	28.1	Maschinen zur textilen Verarbeitung und Konfektion I	4	2	2		Pr	4	4			4					
TuB-320	32	Grundlagen der Schnittgestaltung															
		Grundlagen der Schnittgestaltung	4	2	2		Pr	5	5		4						
TuB-330	33	Spezielle Schnittgestaltung															
		Spezielle Schnittgestaltung	4	2	2		Pr	5	5			4					
TuB-340	34	Bekleidungskonstruktion															
		Aus den Lehrveranstaltungen 34.3 und 34.4 ist ein Fach auszuwählen.															
TuB-341	34.1	Spezielle Bekleidungskonstruktion DOB I	2	1	1		Pr	2			2						
TuB-342	34.2	Spezielle Bekleidungskonstruktion HAKA I	2	1	1		Pr	2			2						
TuB-343	34.3	Spezielle Bekleidungskonstruktion DOB II	2	1	1		Pr	2				2					
TuB-344	34.4	Spezielle Bekleidungskonstruktion HAKA II	2	1	1		Pr	2				(2)					
TuB-345	34.5	Modellgradierung	2	1	1		Pr	2	8			2					
TuB-350	35	Modellentwicklung															
		Aus den Lehrveranstaltungen 35.1 - 35.4 ist ein Fach auszuwählen.															
TuB-351	35.1	Modellentwicklung DOB / Classic	4		4		Pr	5				4					
TuB-352	35.2	Modellentwicklung DOB / Casual	4		4		Pr	5				(4)					
TuB-353	35.3	Modellentwicklung HAKA / Classic	4		4		Pr	5				(4)					
TuB-354	35.4	Modellentwicklung HAKA / Casual	4		4		Pr	5	5			(4)					
TuB-360	36	Spezielle Modellentwicklung															
		Spezielle Modellentwicklung	4		4		Pr	5	5					4			
TuB-370	37	Logistik und Prozesssteuerung															
	37.1	Logistik	2	1	1		Pr	3					2				
	37.2	Produktionsplanung und Steuerung	2	1	1			2	5				2				
TuB-450	45	Wahlpflichtmodul *	10	4	2	4	Pr	10	10		2		8				
TuB-460	46	Abschlussbegleitende Seminare															
TuB-461	46.1	Methoden-Seminar	4	0	4	0	T	4									
TuB-462	46.2	Oberseminar	2	0	2	0	T	8	12								
0		Bachelorarbeit						12									
0		Kolloquium						3									
Abkürzungen: SWS = Semesterwochenstunden PA = Prüfungsart KP = Kreditpunkte Pr = Prüfung T = Testat V = Vorlesung Ü = Übung P = Praktikum										SWS pro Semester	28	30	28	28	24	0	6
										Gesamt SWS	144						
										KP pro Semester	30	32	30	31	30	30	27
										Gesamt KP	210						

Für den kooperativen Bachelorstudiengang Textil- und Bekleidungstechnik hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

Das Studienangebot hat das Ziel, Ausbildung und Studium der Textil- und Bekleidungstechnik so miteinander zu verknüpfen, dass der Studienverlauf durch die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen optimiert verläuft und ein höheres Maß an Praxiskenntnissen den Kompetenzgewinn im Studium steigert. Andererseits kann ein Unternehmen durch diese kombinierte Studienform, doppelt qualifizierte Mitarbeiter im eigenen Hause fördern.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Das Curriculum ist identische mit dem grundständigen Bachelorstudiengang, wobei allerdings die ersten zwei Semester auf zwei Jahre gestreckt werden.

Für den Bachelorstudiengang Design Ingenieur hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

Der Studiengang verbindet „Mode“ und „Textil“ und vermittelt ingenieurwissenschaftliche und kreativ-gestalterische Kompetenzen zu gleichen Teilen. So ist das Ziel dieses Studienkonzeptes die Verbindung von gestalterisch-künstlerischen Fähigkeiten mit den Ingenieurwissenschaften der Textil – oder der Bekleidungstechnik. Durch diese Doppelqualifikation erhalten die Absolventen die Befähigung, durch die Verknüpfung von Natur- und Ingenieurwissenschaften mit der gestalterischen Kompetenz Prozesse und Produkte zu entwickeln, die den Anforderungen an das Produkt im doppelten Sinne genügen.

Hier wird der Bedarf der Praxis z. B. beim Produktgestalter aufgegriffen, wo die Kombination von Technik und Design, d.h. technisches Know-how und zusätzlich kreatives und gestalterisches Potenzial nebeneinander verlangt wird. Bereits bei der Ausrichtung der Eignungsfeststellungsprüfung wird hinsichtlich der Anforderungen zwischen den beiden Studienrichtungen Textil und Mode unterschieden, zwischen denen die Kandidaten wählen können.

Neben den Grundlagen der Farb- und Formgestaltung als Basisvoraussetzungen werden Kenntnisse der Entwurfs- und Gestaltungstechnik, das Wissen um die Theorie des Designs und Kenntnisse der Kunst- und Kostümgeschichte gelehrt. Die technische Umsetzung des kreativen Potenzials bildet eine weitere Dimension des Know-hows und der Anforderungen der Praxis.

Die Studienrichtung Textil bearbeitet die Gestaltung textiler Flächen in Form, Farbe und Struktur in der Vielfalt textiler Technologien. In diesen Bereich fallen die Fächer Textile Produktionstechnik, Flächenkonstruktion/CAD, Veredlungstechnik und Textildruck, ins-

besondere Digitaldruck. Das Wissen um die textilen Technologien unter den Aspekten von Qualität und Umwelt stellt ebenso schwerpunktmäßig einen Bestandteil der Studienrichtung Textil dar.

Demgegenüber bildet die Gestaltung von Flächen zur Dreidimensionalität im Rahmen der Technologie der Bekleidungstechnik einen Teilbereich der Studienrichtung Mode. Diese Studienrichtung betrachtet die dreidimensionale Form in Kombination von Material und Farbe unter funktionalen Gesichtspunkten. Zu diesem Bereich gehören die Studieninhalte Produkt- und Modezeichnen, Bekleidungskonstruktion und CAD, Bekleidungsfertigung, Produktdatenmanagement und Schnittgestaltung.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Prüfungs- und Studienplan
für das
Grundstudium Design-Ingenieur Textil

Anlage I

Code-Nr.	Fach-Nr.	Modul		Art			PA	KP	Summe KP	WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6	WS 7
		Veranstaltung	SWS	V	Ü	P										
DI-10	1	Studieneingangsphase														
		Arbeitstechniken für Studium und Wissenschaft		2			2	T	2	2						
DI-20	2	Mathematik und Kostenrechnung														
	2.1	Vektorrechnung und Geometrie		2	1	1			Pr	2	2					
	2.2	Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung		2	1	1			Pr	2	2					
DI-30	3	Textilchemie für Design-Ingenieure														
DI-31	3.1	Grundlagen der Textilchemie		2	2				Pr	2	2					
DI-32	3.2	Chemie-Praktikum		2	2				T	2	4	2				
DI-40	4	Informationstechnologie														
DI-41	4.1	Grundlagen der EDV		2	2				Pr	2	2					
DI-41	4.2	Internet und eBusiness		2	1	1			Pr	2	2					
DI-43	4.3	Computergraphik		2	1	1			Pr	2	6	2				
DI-50	5	Grundlagen der Textiltechnologie														
	5.1	Fadentechnologie		2	1	1			Pr	2	2					
	5.2	Flächentechnologie		2	1	1			Pr	2	2					
	5.3	Veredlung und Ökologie		2	1	1			Pr	2	6	2				
DI-60	6	Textile Werkstoffe und Textilwaren														
DI-61	6.1	Textile Werkstoffe Praktikum		2			2	T	2	2	2					
DI-62	6.2	Textile Werkstoffe		2	2				Pr	2	2					
DI-62	6.3	Textilwaren Gewebe		2	1	1			Pr	2	6	2				
DI-70	7	Konfektions- und Maschentechnologie														
	7.1	Konfektionstechnologie		2	1	1			Pr	3	2					
	7.2	Maschentechnologie		2	1	1			Pr	2	5	2				
DI-80	8	Kreativitätslehre														
		Kreativitätslehre		4			4	Pr	4	4	4					
DI-90	9	Formenlehre														
		Formenlehre		4			4	Pr	5	5	4					
DI-100	10	Farbenlehre														
DI-101	10.1	Farbenlehre		4			4	Pr	4	4	4					
DI-102	10.2	Kunstgeschichte		2	1	1			Pr	2	6	2				
DI-110	11	Theoretische Grundlagen der Gestaltung														
	11.1	Textil- und Kostümgeschichte		2	1	1			Pr	2	4				2	
	11.2	Designgeschichte und -theorie		2	1	1			Pr	2	4				2	
		Summe Grundstudium		50	21	13	16		52	52	28	16	2	4	0	
		Abkürzungen: SWS = Semesterwochenstunden PA = Prüfungsart KP = Kreditpunkte Pr = Prüfung T = Testat V = Vorlesung Ü = Übung P = Praktikum														
		KP pro Semester									29	17	2	4	0	

Praxissemester oder Auslandsstudiensemester

Methodenseminar (4 KP), Oberseminar (8 KP), Bachelorarbeit und Kolloquium

30 29

Prüfungs- und Studienplan
für das
Grundstudium Design-Ingenieur Mode

Anlage II

Code-Nr.	Fach-Nr.	Modul Veranstaltung	SWS	Art			PA	KP	Summe KP	WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6	WS 7			
				V	Ü	P													
DI-10	1	Studieneingangsphase Arbeitstechniken für Studium und Wissenschaft	2			2	T	2	2										
DI-20	2	Mathematik und Kostenrechnung																	
	2.1	Vektorrechnung und Geometrie	2	1	1		Pr	2	2										
	2.2	Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung	2	1	1			2		2									
DI-35	3	Textilchemie für Design-Ingenieure																	
DI-31	3.1	Grundlagen der Textilchemie	2	2			Pr	2	2			2							
DI-40	4	Informationstechnologie																	
DI-41	4.1	Grundlagen der EDV	2	2			Pr	2		2									
	4.2	Internet und eBusiness	2	1	1			2		2									
DI-43	4.3	Computergraphik	2	1	1		Pr	2	6		2								
DI-50	5	Grundlagen der Textiltechnologie																	
	5.1	Fadentechnologie	2	1	1		Pr	2		2									
	5.2	Flächentechnologie	2	1	1			2		2									
	5.3	Veredlung und Ökologie	2	1	1			2	6	2									
DI-60	6	Textile Werkstoffe und Textilwaren																	
DI-61	6.1	Textile Werkstoffe Praktikum	2			2	T	2		2									
DI-62	6.2	Textile Werkstoffe	2	2			Pr	2		2									
	6.3	Textilwaren Gewebe	2	1	1			2	6		2								
DI-70	7	Konfektions- und Maschentechnologie																	
	7.1	Konfektionstechnologie	2	1	1		Pr	3		2									
	7.2	Maschentechnologie	2	1	1			2	5	2									
DI-80	8	Kreativitätslehre																	
		Kreativitätslehre	4			4	Pr	4	4	4									
DI-90	9	Formenlehre																	
		Formenlehre	4			4	Pr	5	5		4								
DI-100	10	Farbenlehre																	
DI-101	10.1	Farbenlehre	4			4	Pr	4		4									
DI-102	10.2	Kunstgeschichte	2	1	1		Pr	2	6			2							
DI-110	11	Theoretische Grundlagen der Gestaltung																	
	11.1	Textil- und Kostümgeschichte	2	1	1		Pr	2					2						
	11.2	Designgeschichte und -theorie	2	1	1			2	4				2						
Summe Grundstudium			48	19	13	16		50	50	26	14	4	4	0					
										Abkürzungen: SWS = Semesterwochenstunden PA = Prüfungsart KP = Kreditpunkte Pr = Prüfung T = Testat V = Vorlesung Ü = Übung P = Praktikum		KP pro Semester		27		15	4	4	0
															30	29			

Praxissemester oder Auslandsstudiensemester
Methodenseminar (4 KP), Oberseminar (8 KP), Bachelorarbeit und Kolloquium

Prüfungs- und Studienplan
für das
Hauptstudium
Studienrichtung Textil

Code-Nr.	Fach-Nr.	Modul Veranstaltung	SWS	Art			PA	KP	Summe KP	WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6	WS 7
				V	U	P										
DI-120	12	Naturzeichnen														
		Naturzeichnen	4			4	Pr	4	4	4						
DI-140	14	Wirtschaftswissenschaften														
	14.1	Betriebswirtschaftslehre (Designer)	2	2			Pr	2			2					
	14.2	Marketing (Designer)	2	1	1			3				2				
DI-150	15	Gestaltungstechnik Textil														
DI-151	15.1	Darstellungstechnik	4			4	Pr	5		4						
DI-152	15.2	Digitale Darstellungstechniken	2			2	T	2	7	2						
DI-160	16	Grundlagen Textildruck														
		Grundlagen Textildruck	2	1		1	Pr	4	4		2					
DI-170	17	Entwurfsanalyse Textil														
		Entwurfsanalyse / Textil	4			4	Pr	5	5			4				
DI-180	18	Entwurfsmethodik Textil														
DI-181	18.1	Entwurfsmethodik / Textil	4			4	Pr	4				4				
DI-182	18.2	Entwurfsmethodik / Strick	2			2	Pr	2	6			2				
DI-220	22	Projekte														
DI-221	22.1	Projektmanagement und Präsentationstechnik	2		2		T	2					2			
DI-222	22.2	Projekte	6			6	Pr	7	9						6	
DI-230	23	Studienarbeit														
		Studienarbeit	2			2	Pr	5	5				2			
DI-240	24	Textile Produktionstechnik														
	24.1	Verfahren der Garnherstellung	2	1	1			2				2				
	24.2	Verfahren der Gewebeerstellung	2	1	1		Pr	2				2				
	24.3	Verfahren der Strickerei	2	1	1			2	6			2				
DI-250	25	Flächenkonstruktion														
	25.1	Jacquardtechnologie	2	1	1			2				2				
	25.2	Gewebekonstruktion / Design	2		2		Pr	2				2				
	25.3	Konstruktion der Kettengewirke	2		2			2	6			2				
DI-260	26	CAD textiler Flächen														
DI-261	26.1	CAD Jacquardgewebe	2			2	Pr	2					2			
DI-262	26.2	CAD Textildruck	2			2	Pr	2							2	
DI-263	26.3	digitales Textildesign	2			2	T	2	6				2			
DI-270	27	Grundlagen Technischer Textilien														
		Technische Textilien	2	1	1		Pr	3	3						2	
DI-280	28	Veredlung														
DI-281	28.1	Färben und Drucken	2	1	1			2					2			
DI-282	28.2	Vorbehandlung und Ausrüstung	2	1	1		Pr	2					2			
DI-283	28.3	Angewandte Veredlungstechnik	2			2	T	2	6				2			
DI-290	29	Methodische Entwurfsgestaltung														
		Aus den Lehrveranstaltungen 29.2 (Spezialisierung "textile Fläche") und 29.3 (Spezialisierung "Textildruck") ist ein Fach auszuwählen.														
DI-291	29.1	Prinzipien des Textildesigns	4	2		2	Pr	4					4			
DI-292	29.2	Gestaltung und Umsetzung textiler Flächen	4		2	2	Pr	5					4			
DI-293	29.3	Gestaltung und Umsetzung Textildruck	4		2	2	Pr	5	9				(4)			
DI-300	30	Konzeptionelles Textildesign														
		Wurde im Modul DI-290 die Spezialisierung "textile Fläche" gewählt ist die Lehrveranstaltung 30.2 zu belegen. Wurde die Spezialisierung "Textildruck" gewählt ist die Lehrveranstaltung 30.3 zu belegen.														
DI-301	30.1	Prinzipien der Kollektionsentwicklung im Textildesign	4	2		2	Pr	5							4	
DI-302	30.2	Konzeptionelles Design textiler Flächen	4		2	2	Pr	5							4	
DI-303	30.3	Konzeptionelles Design Textildruck	4		2	2	Pr	5	10						(4)	
DI-450	45	Wahlpflichtmodul	10	4	2	4	Pr	10	10			2			8	
DI-460	46	Abschlussbegleitende Seminare														
DI-461	46.1	Methoden-Seminar	4	0	4	0	T	4								
DI-462	46.2	Oberseminar	2	0	2	0	T	8	12							
		Bachelorarbeit							12							
		Kolloquium							3							
		Abkürzungen: SWS = Semesterwochenstunden PA = Prüfungsart PA = Prüfungsart KP = Kreditpunkte Pr = Prüfung V = Vorlesung Ü = Übung								32	24	28	28	26	0	6
		SWS pro Semester								144						
		Gesamt SWS								33	28	29	33	30	30	27
		KP pro Semester								210						
		Gesamt KP														

Praxissemester oder Auslandsstudiensemester
Methodenseminar (4 KP), Oberseminar (8 KP), Bachelorarbeit und Kolloquium

Prüfungs- und Studienplan
für das
Hauptstudium
Studienrichtung Mode

Code-Nr.	Fach-Nr.	Modul Veranstaltung	SWS	Art			PA	KP	Summe KP	WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6	WS 7
				V	U	P										
DI-130	13	Akt- und Modellzeichnen Akt- und Modellzeichnen	4			4	T	4	4							
DI-140	14	Wirtschaftswissenschaften														
	14.1	Betriebswirtschaftslehre (Designer)	2	2			Pr	2			2					
	14.2	Marketing (Designer)	2	1	1			3				2				
DI-190	19	Gestaltungstechnik Mode														
DI-191	19.1	Produkt- und Modezeichnen	4			4	Pr	4		4						
DI-192	19.2	Digitale Modegrafik	2			2	T	2		2						
DI-200	20	Entwurfsanalyse Mode Entwurfsanalyse / Mode	4			4	Pr	5			4					
DI-210	21	Entwurfsmethodik Mode														
DI-211	21.1	Entwurfsmethodik / Mode	4			4	Pr	4			4					
DI-212	21.2	Entwurfsmethodik / Strick	2			2	Pr	2			2					
DI-220	22	Projekte														
DI-221	22.1	Projektmanagement und Präsentationstechnik	2		2		T	2				2				
DI-222	22.2	Projekte	6		6		Pr	7					6			
DI-230	23	Studienarbeit Studienarbeit	2			2	Pr	5				2				
DI-310	31	Grundlagen der Bekleidungskonstruktion														
	31.1	Grundlagen der Bekleidungskonstruktion	2	1	1			2		2						
	31.2	Grundkonstruktion DOB	2	1	1		Pr	2			2					
	31.3	Grundkonstruktion HAKA	2	1	1			2		2						
DI-320	32	Bekleidungsfertigung														
DI-321	32.1	Verarbeitungstechnik I	2			2	Pr	2		2						
DI-322	32.2	Verarbeitungstechnik II	2			2	Pr	2			2					
DI-330	33	CAD Bekleidungskonstruktion														
DI-331	33.1	CAD Bekleidungskonstruktion	2	1		3	T	4		4						
DI-332	33.2	Grundlagen Gradierung	2	1	1		Pr	2			2					
DI-340	34	Grundlagen Schnittgestaltung Grundlagen der Schnittgestaltung	4	2	2		Pr	5			4					
DI-350	35	Spezielle Schnittgestaltung Spezielle Schnittgestaltung	4	2	2		Pr	5				4				
DI-360	36	Bekleidungskonstruktion														
DI-361	36.1	Spezielle Bekleidungskonstruktion DOB I	2			2	Pr	2			2					
DI-362	36.2	Spezielle Bekleidungskonstruktion HAKA I	2			2	Pr	2			2					
		Aus den Lehrveranstaltungen ist entweder das Fach 36.3 (Spezialisierung DOB) oder das Fach 36.4 (Spezialisierung HAKA) auszuwählen.														
		DOB														
DI-363	36.3	Spezielle Bekleidungskonstruktion DOB II	2			2	Pr	2				2				
		HAKA														
DI-364	36.4	Spezielle Bekleidungskonstruktion HAKA II	2			2	Pr	2				(2)				
DI-370	37	Bekleidungsentwurf														
		Wurde in Modul 36 die Spez. DOB gewählt, ist das Fach 37.1 zu belegen. Wurde in Modul 36 die Spez. HAKA gewählt, ist das Fach 37.2 zu belegen.														
		DOB														
DI-371	37.1	Bekleidungsentwurf DOB	4			4	Pr	5				4				
		HAKA														
DI-372	37.2	Bekleidungsentwurf HAKA	4			4	Pr	5				(4)				
DI-380	38	Modellentwicklung Mode														
		Wurde in Modul 36 die Spez. DOB gewählt, ist aus den Fächern 38.1 bis 38.2 ein Fach zu belegen. Wurde in Modul 36 die Spez. HAKA gewählt, ist aus den Fächern 38.3 bis 38.4 ein Fach zu belegen.														
		DOB														
DI-381	38.1	Modellentwicklung DOB / Classic	4			4	Pr	5				4				
DI-382	38.2	Modellentwicklung DOB / Casual	4			4	Pr	(5)				(4)				
		HAKA														
DI-383	38.3	Modellentwicklung HAKA / Classic	4			4	Pr	5				(4)				
DI-384	38.4	Modellentwicklung HAKA / Casual	4			4	Pr	(5)		5		(4)				
DI-390	39	Spezielle Modellentwicklung Spezielle Modellentwicklung	4			4	Pr	5						4		
DI-400	40	Kollektionsentwurf Mode														
		Wurde in Modul 36 die Spezialisierung DOB gewählt, ist das Fach 40.1 zu belegen. Wurde in Modul 36 die Spezialisierung HAKA gewählt, ist das Fach 40.2 zu belegen.														
		DOB														
DI-401	40.1	Kollektionsentwurf DOB	4			4	Pr	6						4		
		HAKA														
DI-402	40.2	Kollektionsentwurf HAKA	4			4	Pr	(6)		6				(4)		
DI-450	45	Wahlpflichtmodul *	10	4	2	4	Pr	10				2	8			
DI-460	46	Abschlussbegleitende Seminare														
DI-461	46.1	Methoden-Seminar	4	0	4	0	T	4								
DI-462	46.2	Oberseminar	2	0	2	0	T	8		12						

Praxissemester oder Auslandsstudiensemester
Methodenseminar (4 KP), Oberseminar (8 KP), Bachelorarbeit und Kolloquium

Für den Bachelorstudiengang Textile and Clothing Management hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

Der vollständig in englischer Sprache unterrichtete Bachelorstudiengang stellt die Qualifikation eines Generalisten auf dem Gebiet des Textil- und Bekleidungsmanagements dar. Hier erwerben die Absolventen bereits während des Studiums eine Schnittstellenkompetenz zwischen Textil und Bekleidung. Die für die weiter voranschreitende Internationalisierung des Marktes in der Branche Textil und Bekleidung notwendigen Qualifikationen erstrecken sich auf unterschiedliche Gebiete. Hier sind zu nennen die interkulturelle Kompetenz und international ausgerichtete Studieninhalte im Bereich von Supply Chain Management und Nachhaltigkeit. Bei der breit angelegten Ausbildung erwerben die Studierenden Führungsqualitäten, Kenntnisse in Prozessplanung und -organisation, Betriebswirtschaft, Arbeitswissenschaften und Marketing.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Prüfungs- und Studienplan
für das
Grundstudium TCM

Anlage I

Code- No.	Subj.- No.	Module Lecture	CH	type			ET	CP	Sum CP	WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6	WS 7
				L	E	P										
TCM-10 1 Studieneingangsphase																
		Scientific Working and Study Tools	2			2	T	2	2	2						
TCM-20 2 Textile Materials																
TCM-21	2.1	Textile Materials	2	2			Pr	3		2						
TCM-22	2.2	Practical Training Textile Materials	2			2	T	2	5	2						
TCM-30 3 Basics of Textiles																
	3.1	Yarn Technology	2	2			Pr	3		2						
	3.2	Fabric Technology	2	2			Pr	2	5	2						
TCM-40 4 Mathematics																
		Business Mathematics	4	2	2		Pr	5		4						
TCM-50 5 Natural Sciences																
TCM-51	5.1	General Chemistry	2	2			Pr	2		2						
TCM-51	5.2	Organic Chemistry	2	2			Pr	2			2					
TCM-52	5.3	Physics	2	1		1	T	2	6	2						
TCM-60 6 Information Technology																
	6.1	Computer Applications	2	2			Pr	3		2						
	6.2	Internet and eBusiness	2	2			Pr	3	6		2					
TCM-70 7 Business Sciences																
	7.1	Economics	2	2			Pr	2			2					
	7.2	Business Administration	2	2			Pr	3	5		2					
TCM-80 8 Textile Technologies																
	8.1	Non-wovens	2	2			Pr	2			2					
	8.2	Spinning	2	2			Pr	3	5		2					
TCM-90 9 Communication and Teamwork																
TCM-91	9.1	Communication and Presentation	2	1	1		Pr	2		2						
TCM-92	9.2	Project Management	2	1	1		Pr	2		2						
TCM-93	9.3	Intercultural Management	2	1	1		Pr	2	6		2					
TCM-100 10 Basics of Clothing																
TCM-101	10.1	Clothing Technology	2	2			Pr	2		2						
TCM-102	10.2	Pattern Making	4	2	2		Pr	4			4					
TCM-103	10.3	CAD Construction of Garments	2			2	Pr	2	8		2					
TCM-110 11 Textile Chain																
		Textile Chain	4			4	T	5	5		4					
Sum First Study Phase			50					58	58	26	24	0	0	0	30	27

Abbreviations
CH = Credit hours

CP 1st Phase

30 28 0 0 0

ET = Type of Examination
CP = Credit Points
Pr = Graded examination
T = Testat
L = Lecture
E = Exercise
P = Practical Training

Internship Semester or Semester Abroad
Workshop Scientific Methods (4 CP), Seminar Final Thesis (8 CP), Bachelor Thesis (12 CP), Colloquium (3CP)

Prüfungs- und Studienplan
für das
Hauptstudium TCM

Anlage II

Code No.	Subj. No.	Module Lecture	CH	Type			ET	CP	Sum CP	WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6	WS 7
				L	E	P										
TCM-120	12	Accounting														
	12.1	Managerial Accounting	2	1	1		Pr	2				2				
	12.2	Financial Accounting	2	1	1			3	5			2				
TCM-130	13	Law														
		Labour and Employment Law	2	2			Pr	2	2			2				
TCM-140	14	Quality														
	14.1	Statistics	2	1	1		Pr	2				2				
	14.2	Applied Quality Control	4	2		2		4	6			4				
TCM-150	15	Guided Projects														
		Guided Projects	4	2	2		T	5	5			4				
TCM-160	16	Textile Production														
	16.1	Weaving	2	1	1		Pr	2				2				
	16.2	Knitting Technology	2	1	1			3	5			2				
TCM-170	17	Sustainability														
	17.1	CSR Management	2	2			Pr	2				2				
	17.2	Environmental Management	2	2				3	5			2				
TCM-180	18	Finishing														
		Finishing	4	4			Pr	5	5			4				
TCM-190	19	Projects														
		Projects	6			6	Pr	7	7						6	
TCM-200	20	Study Work														
		Study Work	2			2	Pr	5	5				2			
TCM-210		Electives														
		In total 10 modules have to be selected from the electives catalogue														
		Electives	40						50				22	18		
TCM-220		Finalizing Seminars														
TCM-221		Workshop Scientific Methods	4		4		T	4								
TCM-222		Seminar Final Thesis	2		2		T	8	12							
		Bachelor Thesis							12							
		Colloquium							3							

Abbreviations
CH = Credit hours
ET = Type of Examination
CP = Credit Points
Pr = Graded Examination
T = Testat
L = Lecture
E = Exercise
P = Practical Training

Ch per Semester	26	24	28	24	24	0	6
Total CH	132						
CP per Semester	30	28	33	30	32	30	27
Total CP	210						

Bachelor TCM Electives Catalogue

Code No.	Subj. No.	Module		Type			ET	CP	Sum CP	SS 4	WS 5
		Lecture	CH	L	E	P					
TCM-230	23	Marketing									
		Marketing	4	4			Pr	5	5	4	
TCM-240	24	Printing									
		Digital Printing	4	4			Pr	5	5	4	
TCM-250	25	Supply Chain Management									
	25.1	Logistics	2	2			Pr	3		2	
	25.2	Fashion Retailing	2	2				2	5	2	
TCM-260	26	Human Resources Management									
		Human Resources Management	4	4			Pr	5	5	4	
TCM-270	27	Ergonomics									
		Ergonomics	4	4			Pr	5	5		4
TCM-280	28	Organisation and Controlling									
	28.1	Organisation	2	2			Pr	3		2	
	28.2	Controlling	2	2				2	5	2	
TCM-290	29	Production Engineering									
		Clothing Production Engineering	4	4			Pr	5	5	4	
TCM-300	30	Advanced Product Engineering									
		Advanced Product Engineering	4	2		2	Pr	5	5		4
TCM-310	31	Clothing Production									
TCM-311	31.1	Clothing Production Machinery	2	2			Pr	3			2
TCM-312	31.2	Clothing Production Practical Training	2			2	T	2	5	2	
TCM-320	32	Clothing Construction									
	32.1	CAD 3D Clothing Construction	2		2		Pr	3			2
	32.2	Product Development Process Design	2	2				2	5	2	
TCM-330	33	Product Planning									
	33.1	Product Data Management	2	2			Pr	2			2
	33.2	Production Planning and Control	2	2				3	5		2
TCM-340	34	Technical Textiles									
	34.1	Manufacturing and Application of Technical Textiles 1	2	2			Pr	2			2
	34.2	Manufacturing and Application of Technical Textiles 2	2	2				3	5		2
TCM-350	35	Fabric Production									
	35.1	Weaving Processes	2	2			Pr	2			2
	35.2	Narrow Fabrics	2	2				3	5		2
TCM-360	36	Textile Products									
	36.1	Home Textiles	2	2			Pr	3		2	
	36.2	Advanced Textile Products	2	2				2	5	2	
TCM-370	37	Design Theory									
	37.1	Design Theory	2	2			Pr	3		2	
	37.2	Colour Theory	2	2				2	5	2	
TCM-380	38	Fashion Design									
	38.1	Multidimensional Design	2	2			Pr	2			2
	38.2	Fashion Theory	2	2				3	5		2

Übergreifend für alle Masterstudiengänge hat die Hochschule im Selbstbericht ergänzend zur Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Forschungskompetenz, wissenschaftliches Herangehen an eine häufig anwendungsbezogene Fragestellung, neue Verfahren oder Produkte für eine gezielte Problemstellung zu entwickeln, bilden interessante Herausforderungen für die Studierenden der Masterstudiengänge. Dort ist ein Fächerspektrum derart zusammengestellt, dass vertiefende Grundlagen das wissenschaftliche Denkvermögen schärfen, dass Fächer der Textil- oder Bekleidungstechnik das fachliche Spektrum vertiefen und so erweitern, dass der Kompetenzgewinn die Entwicklung neuer textiler Produkte für neue Anwendungsgebiete erlaubt und die Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Betrachtung des Designs neue Kreationen für die Bekleidung oder andere textile Produkte ermöglicht.“

Für den Masterstudiengang Textile Produkte hat die Hochschule im Selbstbericht ergänzend zur Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Im Masterstudiengang mit den Studienrichtungen Textil, Bekleidung und Design werden vertiefend Grundlagen behandelt, um analysierende, konstruktive und kreative Fähigkeiten sowie die Methoden- und Systemkompetenz zu fördern. Auf der Basis der in den Bachelor-Studiengängen gewonnenen Kompetenzen werden die jeweiligen Studienschwerpunkte des Masterstudienganges Textil, Bekleidung oder Design in ausgewählten Gebieten vertieft und wissenschaftlich und berufsfördernd weiterentwickelt. So ist das Ziel des Masterstudienganges Textil, Bekleidung und Design, aufbauend auf den Fähigkeiten der Textil-, der Bekleidungs- und der Design-Ingenieure (Bachelor) durch die Behandlung neuer innovativer Techniken, neuer Einsatzgebiete von textilen Materialien und neuer Entwicklungsverfahren Qualifikationen bzw. Kompetenzen aufzubauen.

Die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen und die Befähigung zur Integration wissenschaftlicher Vorgehensweisen bei der Verknüpfung der interdisziplinären Kompetenzen werden in anwendungsorientierten Forschungsprojekten vertieft. Dies geschieht z.B. durch Mitarbeit am Forschungsinstitut für Textil und Bekleidung der Hochschule Niederrhein (FTB) im Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik und führt dazu, dass Studierende – dies stellt ein weiteres Ziel des Masterstudienganges dar - sich in ein Forscherteam erfolgreich einbringen und Teilgebiete eines Projektes selbstständig erarbeiten.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Code-Nr.	Fach-Nr.	Veranstaltung	SWS	LV - Art				PA	KP	Summe KP	SS 1	WS 2	SS 3
				V	SL	Ü	P						
TP-20	2	Kulturelle Bildsprache											Master-Arbeit
		Kulturelle Bildsprache	4				4	T	4	4	4		
TP-36	3	Systemgrundlagen											
TP-31	3.1	Wissenschaftstheorie	2	2				Pr	3	3		2	
TP-50	5	Textil- und Bekleidungstechnologie											
	5.1	Smart Textiles	2	1		1		Pr	2			2	
	5.2	Umwelt und Recycling	2	2					3	5		2	
TP-130	13	Open Design Space											
		Open Design Space	4				4	Pr	5	5	4		
TP-140	14	Designtheorien											
	14.1	Interkulturelles Design	2		2			Pr	3			2	
	14.2	Design-Management	2		2				2	5		2	
TP-150	15	Creative Processing											
		Creative Processing	4				4	Pr	5	5	4		
TP-160	16	Virtuelle Produktwelten											
		Virtuelle Produktwelten	4		2		2	Pr	5	5		4	
TP-170	17	Innovatives Produktdesign											
		Innovatives Produktdesign	4		2		2	Pr	5	5	4		
TP-180	18	Forschungs- und Entwicklungsprojekte	6				6	Pr	8	8		6	
TP-190	19	Wahlpflichtmodul *	8	4			4	Pr	12	12	6	2	
	20	Masterarbeit und Kolloquium							33	33			
										SWS pro Semester	22	22	
										Gesamt SWS	44		
										Gesamt ECTS	90		
										ECTS pro Semester	28	29	33

Für den Masterstudiengang Management of Textile Trade and Technology hat die Hochschule in der Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Der in englischer Sprache gelehrt Masterstudiengang besteht unter Nutzung der vielschichtigen fachlichen Kompetenz des Fachbereichs Textil- und Bekleidungstechnik aus zwei verschiedene Spezialisierungen: in den Richtungen Handel, insbesondere Einzelhandel (Trade and Retail) sowie Technische Textilien (Technical Textiles).

In den ersten zwei Studiensemestern des Masterstudiengangs wird das vorhandene Wissen der Studierenden erweitert und vertieft. Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen wird im Masterstudiengang durch einen Projekttag pro Woche insbesondere die integrierende Vertiefung des in den jeweiligen Lehrveranstaltungen vermittelten Wissens gefördert. Hierbei wird das Ziel verfolgt, Fach übergreifende Problemlösungskompetenz der Studierenden zu formen sowie sie an das selbstständige wissenschaftliche Bearbeiten von praxisnahen Themen heranzuführen. Da sich dieser Masterstudiengang durch einen hohen Ausländeranteil auszeichnet, wird außerdem Projektarbeit in internationalen Teams praktiziert. Die Zusammenarbeit in Gruppen unterschiedlicher Nationalitäten fördert gleichzeitig den Zugewinn an interkultureller Kompetenz. Durch Wahl von Projektthemen, in denen unterschiedliche Fachgebiete verknüpft werden, soll eine Berücksichtigung der Neigungen der Studierenden ermöglicht werden. Im zweiten Studiensemester wird außerdem die wissenschaftliche Kompetenz in Wahlpflichtfächern (Research and Complementary Studies) und einer Forschungsarbeit („Forschungsprojekt“) gestärkt, z. B. durch Mitarbeit am Institut für Textil und Bekleidung der Hochschule Niederrhein (FTB) im Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Code- No.	Subj. No.	Lecture	CH	Type				ET	CP	Sum CP	SS 1	WS 2	SS 3
				L	SL	E	P						
MTTT-10	1	Manufacturing of Textiles and Garments											Master Thesis
	1.1	Special Fields of Knitting	2		2				2		2		
	1.2	3dimensional Textiles	2		2		Pr	3	5		2		
MTTT-20	2	Advanced Textile Technologies											
	2.1	Technical Textiles	2		2			2			2		
	2.2	Production of Woven Technical Textiles	2		2			3	7		2		
	2.3	Advanced Finishing	2		2		Pr	2			2		
MTTT-30	3	Environmental Management and Business Ethics											
		Environmental Management and Business Ethics	2		2		Pr	3	3		2		
MTTT-40	4	Master-Projects											
		Master-Projects	3				T	6	6		3		
MTTT-50	5	Innovative Materials and Products											
		Innovative Materials and Products	4		4		Pr	5	5		4		
MTTT-60	6	Production Engineering											
	6.1	High Performance Fibers	2			2		2			2		
	6.2	Digital Printing for Technical Textiles	2			2	Pr	2			2		
	6.3	Advanced Narrow Fabrics	2			2		2	6		2		
MTTT-70	7	Development and manufacturing of functional and protective garments											
		Development and manufacturing of functional and protective garments	2		2		Pr	3	3		2		
MTTT-80	8	Management											
		Advanced Management Skills	4		4			4			4		
		Organisational Behaviour	2		2		Pr	2	6		2		
MTTT-90	9	Practical Training Alternatives											
		Students must select 1 of the three practical training alternatives											
MTTT-91	9.1	Manufacturing of Protective Clothes	2			2	T	2			2		
MTTT-92	9.2	CAD Protective Clothes	2			2	T	2			(2)		
MTTT-93	9.3	Digital Printing	2			2	T	2	2		(2)		
MTTT-140	14	Electives (Master)	4	4			Pr	6	6		2	2	
MTTT-150	15	Research&Development Project	4				Pr	8	8			4	
	16	Master Thesis and Colloquium						33	33				
										CH per Semester	21	22	
										Total CH	43		
										Total CP	90		
										CP per Semester	29	28	33

Code- No.	Subj. No.	Lecture	CH	Type				ET	CP	Sum CP	SS 1	WS 2	SS 3
				L	SL	E	P						
MTTT-30	3	Environmental Management and Business Ethics											Master-Thesis
		Environmental Management and Business Ethics	2		2			Pr	3	3	2		
MTTT-40	4	Master-Projects											
		Master-Projects	3					T	6	6	3		
MTTT-50	5	Innovative Materials and Products											
		Innovative Materials and Products	4		4			Pr	5	5	4		
MTTT-80	8	Management											
	8.1	Advanced Management Skills	4		4				4			4	
	8.2	Organizational Behaviour	2		2			Pr	2	6		2	
MTTT-100	10	Supply Chain Management											
	10.1	Global Logistics	2		2				3			2	
	10.2	Procurement and Sourcing	2		2			Pr	2	5		2	
MTTT-110	11	Retail for Textiles											
	11.1	Retail Marketing	2		2				3			2	
	11.2	International Retail	2		2			Pr	2	5		2	
MTTT-120	12	Marketing and Trade											
MTTT-121	12.1	Trade Law	2		2			Pr	2			2	
MTTT-122	12.2	Global Marketing	2		2			Pr	3			2	
	12.3	Global Trade	2		2				2	7		2	
MTTT-130	13	Financial Policy											
	13.1	Investment Appraisal and Financial Mgmt.	4		4				4			4	
	13.2	International Accounting	2		2			Pr	2	6		2	
MTTT-140	14	Electives (Master)	4	4				Pr	6	6	2	2	
MTTT-150	15	Research&Development Project	4					Pr	8	8		4	
	16	Master Thesis and Colloquium							33	33			
										CH per Semester	21	22	
										Total CH	43		
										Total CP	90		
										CP per Semester	29	28	33